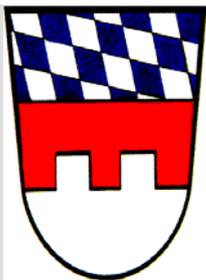




Sozialraumanalyse

**für den Landkreis Landshut
unter besonderer Berücksichtigung
jugendhilferelevanter Fragestellungen**



Landshut, im Dezember 2000

Herausgeber:

**Landkreis Landshut
Kreisjugendamt
Veldener Str. 15
84036 Landshut**

Verantwortlich:

Fachstelle für Jugendhilfeplanung

**Karl-Jörg Schröter
Telefon: 0871/408-232
Fax: 0871/408-16-232
E-Mail: jugend@landkreis-landshut.de**

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

INIFES

**Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
Dr. Dieter Jaufmann
Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer
Haldenweg 23
86391 Stadtbergen
Telefon: 0821/431053
Fax: 0821/432531
E-Mail: inifes@t-online.de**

Gliederung

	Seite
Darstellungsverzeichnis	5
1. Zielsetzungen, Bedingungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Landshut	9
2. Übersicht über die verwendeten Indikatoren	15
3. Einzelindikatoren	19
4. Der Landkreis Landshut im Vergleich zu Bayern	63
5. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Landshut seit 1987	69
6. Pendleranalyse	75
7. Fazit und Ausblick	83

Darstellungsverzeichnis

	Seite
Ziele der Sozialraumanalyse	12
Aufbau der Sozialraumanalyse	13
Gewichtung der Indices	14
Mittlere Zahl der Kinder in Tagespflege je 100 unter 12jährige im Landkreis Landshut, 1997 – 1999 (nur wirtschaftliche Hilfen)	20
Zahl der erzieherischen Hilfen je 100 Kinder/Jugendliche im Landkreis Landshut, 1997 - 1999 (Durchschnitt)	26
Jugendgerichtshilfefälle im Landkreis Landshut, 1997 - 1999	28
Meldung Strafunmündiger im Landkreis Landshut, 1997-1999	30
Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in Prozent für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 bis 1999	31
Zahl der 1997-1999 aktuell von Trennungs- und Scheidungsverfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Landshut	33
Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger von Hilfen zur Erziehung ausserhalb des Elternhauses 1999 in Bayern mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	38
Alleinerziehende je 100 Einwohner im Landkreis Landshut, 1999 (Inhaber der Lohnsteuerklasse II mit Kindern unter 18 Jahren zuzüglich der alleinerziehenden Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt)	40
Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner 1999	42
Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut	5

	Seite
Alleinerziehende Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende im Landkreis Landshut), 1997 - 1999	45
Minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Minderjährige im Landkreis Landshut, 1999	47
Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Landshut, Stand Juni 1999	52
Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt im Landkreis Landshut, Stand Juni 1999	53
Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Landshut, Stand Juni 1999	55
Wohnsituation im Landkreis Landshut, 1999	58
Einkommenssituation im Landkreis Landshut I, 1995	61
Einkommenssituation im Landkreis Landshut II, 1995	62
Landkreis Landshut, Index der Inanspruchnahme von (Jugend-) Hilfeleistungen, 1999 im Vergleich zu Bayern	65
Landkreis Landshut, Sozialräumlicher Index im Vergleich zu Bayern, 1999	66
Landkreis Landshut, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index, im Vergleich zu Bayern, 1999	67
Nettozuwanderungen in den Landkreis Landshut, 1985-1999	70
Nettozuwanderungen in die Gemeinden des Landkreises Landshut, 1988-1999	72
Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung im Landkreis Landshut, 1999	73

Aus- und Einpendler aus/in dem/den Landkreis Landshut, Sommer 1998	76
Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Landshut in% der im Ort wohnenden Arbeitnehmer, Sommer 1998	81
Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Landshut in% der im Ort Beschäftigten, Sommer 1998	82

1. Zielsetzungen, Bedingungen und Notwendigkeit einer Sozialraum-analyse für den Landkreis Landshut

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Kommunalen Jugendhilfeplanung für den Landkreis Landshut reiften auch Überlegungen zur Erstellung einer jugendhilfeorientierten Sozialraumanalyse. Je weiter die Planung voranschritt, um so deutlicher trat dann die Notwendigkeit einer solchen Analyse zutage.

Generell lässt sich festhalten, dass Untersuchungen zur Sozialstruktur und ihre räumliche Ausdifferenzierung sowohl in der alten Bundesrepublik Deutschland¹ als auch in der früheren DDR² eine lange Tradition haben: „Der Begriff ‚Sozialstruktur‘ wird dort verwendet, wo Erscheinungsformen und Wirkungsweisen sozialen Verhaltens mit der Blickrichtung auf einen übergeordneten Zusammenhang untersucht werden“³. Sozialraumanalyse ist nun sozusagen die ‚Übersetzung‘ in geographische Einheiten. „Dabei geht es um die Existenz sozialwirksamer Raumstrukturen und raumwirksamer Sozialstrukturen, die unabhängig von der Wahrnehmung der in ihnen lebenden Individuen den

¹ Vgl. insbesondere Geißler, R., Die Sozialstruktur Deutschlands, Bonn 1996².

² Vgl. z.B. Lötsch, I., Lötsch, M., Kontinuität und Wandel in der Sozialstrukturforschung der DDR, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1989, Berlin 1989, S. 231 ff.

³ Fürstenberg, F., ‚Sozialstruktur‘ als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1966, S. 441.

Hintergrund für die Herausbildung einer bestimmten örtlichen sozialkulturellen Lebenswelt bilden“⁴.

Der Artikel 72 Abs.2 (= Konkurrierende Gesetzgebung) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland billigt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu, wenn es um die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht. Dieses sozusagen ‚indirekte‘ Staatsziel hat natürlich auch für die nachgeordneten Gebietskörperschaften Gültigkeit, wie z.B. der Zehnte Kinder- und Jugendbericht eindeutig festhält: „Die Länder und Kommunen werden danach angehalten, die Fördermittel so einzusetzen, dass ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse erhalten oder geschaffen werden“⁵.

Zweifelsohne ist es aber so, dass Regionen und auch Landkreise i.d.R. keine homogenen Einheiten in sich darstellen. Es gibt Unterschiede z.B. hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der ökonomischen Situation (u.a. Kaufkraft!), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit, der sozialen und weiterer Infrastruktur etc. und sicherlich beeinflussen diese Unterschiede die Lebenslagen und Lebenschancen auch von Kindern und Jugendlichen. Es geht also bei einer Sozialraumanalyse unserem Verständnis nach darum, den Zusammenhängen zwischen ‚objektiven Strukturen‘ und ‚subjektiven Dispositionen‘ auf die

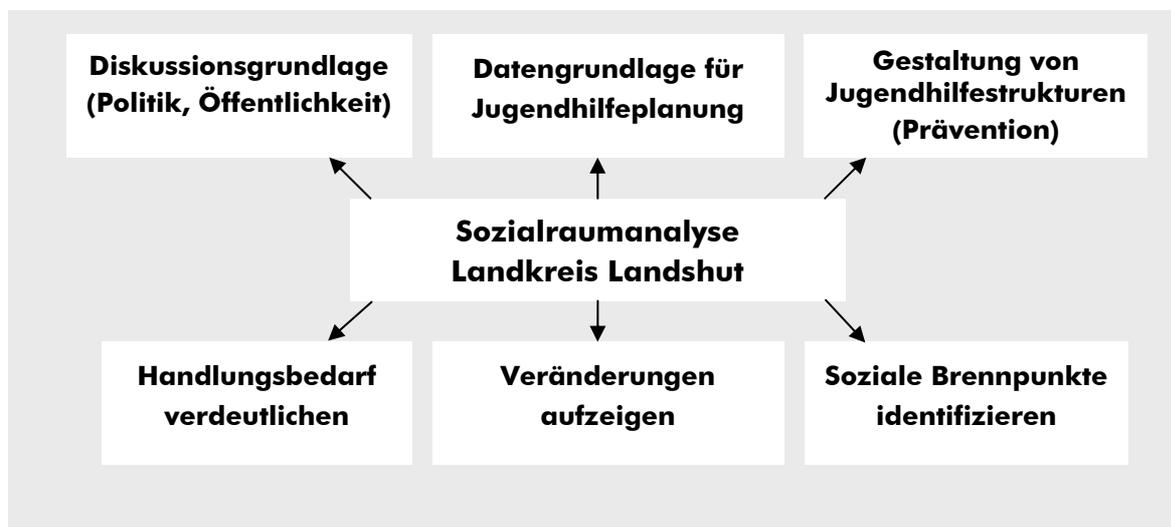
⁴ Jordan, E., Blaas, U., Krüger, R., Kleinräumige Sozialdaten als Grundlage einer Jugendhilfeplanung, in: J.W. Mundt (Hg.), Grundlagen lokaler Sozialpolitik, Weinheim, Basel 1983, S. 199 f.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998, S. VIII. Vgl. dazu dort auch Abschnitt B3. Vgl. dazu informativ auch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Fortschreibung 1998, München 1999.

Spur zu kommen. Die hier zu beantwortende Frage lautet insbesondere auch, ob ‚Verdichtungen‘ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Diese sogenannten ‚sozialen Brennpunkte‘ gilt es mittels einer ganzen Reihe von einzelnen Indikatoren zu identifizieren, um seitens der Jugendhilfe angemessen reagieren zu können. Ebenso kommt einer Sozialraumanalyse auch eine ‚Frühwarnfunktion‘ zu, die präventives Gedankengut und daraus resultierendes Handeln sicherlich unterstützt und stärkt.

Die für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises weitaus beste räumliche Analyseebene ist die einzelne Gemeinde. Die letzte große und detaillierte sozialstatistische Erhebung, bei der relativ einfach vergleichbare Daten für diese Gliederungsebene vorhanden sind, ist die Volkszählung. Sie datiert allerdings aus dem Jahre 1987 und damit ist die für unsere Analyse erforderliche Aktualität ganz klar nicht mehr gegeben. Anders formuliert: Diese Datenbasis ist völlig veraltet und damit für unsere Belange hinfällig, ja mehr noch, ihre Nutzung wäre gefährlich und irreführend, da sozialwissenschaftlich gesicherte, weitgehend unverzerrte und aktuelle Aussagen damit nicht gewonnen werden können. Denn sicherlich ist unser Betrachtungs- und Analysefeld kein statisches, sondern ein sehr dynamisches innerhalb der letzten gut zehn Jahre gewesen. Durch die Öffnung der Grenzen vor zehn Jahren und den daraus resultierenden Wanderungsbewegungen, aber auch im Hinblick auf den allgemeinen Siedlungsdruck im Großraum München (Flughafen München II) hat gerade der Landkreis Landshut einen erheblichen Bevölkerungszuwachs erfahren. Bei den in den Landkreis Landshut Zugezogenen stellen vor allem die jungen Familien einen überdurchschnittlichen Anteil.

Ziele der Sozialraumanalyse

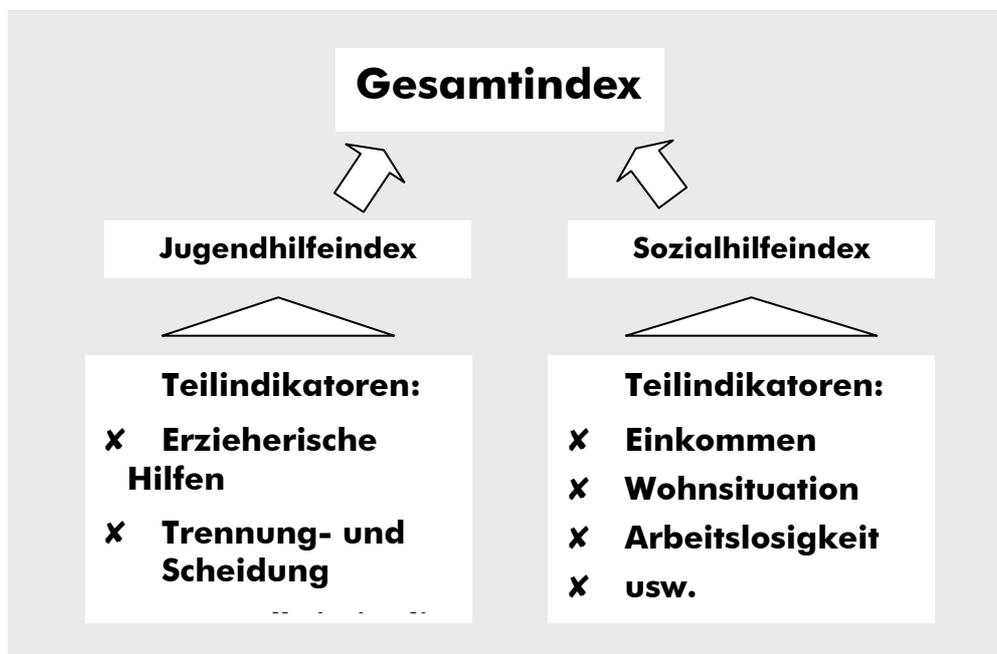


Wenngleich für diese nunmehr vorgelegte Sozialraumanalyse ausschließlich der Landkreis Landshut und seine 35 Gemeinden (mit Vergleich zu Gesamtbayern) die Bezugseinheit darstellt, so ist dennoch bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass drei Landkreise der Planungsregion 9⁶ an den Vorgesprächen, Diskussionen, der Indikatorenauswahl und den Gewichtungsdebatten beteiligt waren. Es handelt sich dabei um die Landkreise Augsburg-Land, Aichach-Friedberg und Donau-Ries, die derzeit ebenfalls an einer Kommunalen Jugendhilfeplanung arbeiten. Ziel war es, vergleichbare (Belastungs-) Indikatoren auf der Gemeindeebene zu ermitteln, um diese in einer mittelfristigen Zeitperspektive dann auch vergleichend analysieren zu können. Dazu wurde ein sogenanntes ‚Baukastenmodell‘ gewählt, das offen und ausbaubar im Hinblick auf die Hinzunahme weiterer Indikatoren ist, die aber allesamt den Charakter von intervenierenden Hintergrundfaktoren haben sollen.

⁶ Zur Planungsregion 9 gehören neben der Stadt Augsburg die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen und Donau-Ries.

Die Gesamtheit der derzeitig zur Anwendung kommenden Indikatoren ist zweigeteilt: einerseits haben wir einen Teilindex Jugendhilfe und andererseits einen - allgemeineren - Teilindex Sozialraum. Jeder dieser Teilindizes weist für die jeweils einbezogenen Indikatoren eine interne Gewichtung auf, die sich dann zu je 100 Prozent aufsummiert. Die Auswahl dieser Teilindikatoren und die Ermittlung bzw. Festlegung der Gewichtungsfaktoren erfolgte in mehreren Runden mittels einer sogenannten iterativen Methode. Dabei wurden die Ergebnisse immer wieder an die direkten Experten zurück gespiegelt und in Folge dementsprechend angepasst. Insgesamt stehen die beiden Teilindikatoren in einem Verhältnis von 60% (Jugendhilfeindex) zu 40% (Sozialraumindex). Eine genaue Darstellung erfolgt dazu an späterer Stelle dieses Berichts (vergleiche dazu nachfolgende Abbildung und Tabelle 1).

Aufbau der Sozialraumanalyse



Hinzuweisen ist abschließend noch darauf, daß es sich bei der nunmehr vorgelegten Sozialraumanalyse für den Landkreis Landshut – ebenso wie auch bei der Bevölkerungsprognose – um ein übergreifendes Grundlagenwerk handelt, das für alle drei Teilpläne der Jugendhilfeplanung von großer Bedeutung ist. Dort werden jeweils die konkreten Bezüge zu den hier vorgelegten Fakten hergestellt, also beispielsweise auf entsprechende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen auf der Gemeinde- und Landkreisebene eingegangen.

Gewichtung der Indices

Summe der Punkte aller Teilindikatoren	= Gesamtindex	= 100%
Summe der Punkte Teilindikatoren „Jugendhilfe“	= Jugendhilfeindex	= 60%
Summe der Punkte Teilindikatoren „Sozialraum“	= sozialräumlicher Index	= 40%

2. Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Landshut zur Anwendung kommenden Indikatoren können der Tabelle auf den nächsten beiden Seiten entnommen werden:

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte gelten, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der nunmehr vorgelegten Untersuchung dieser Vorstellung zumindest näher gekommen zu sein (vgl. auch Kapitel 4).

3. Einzelindikatoren

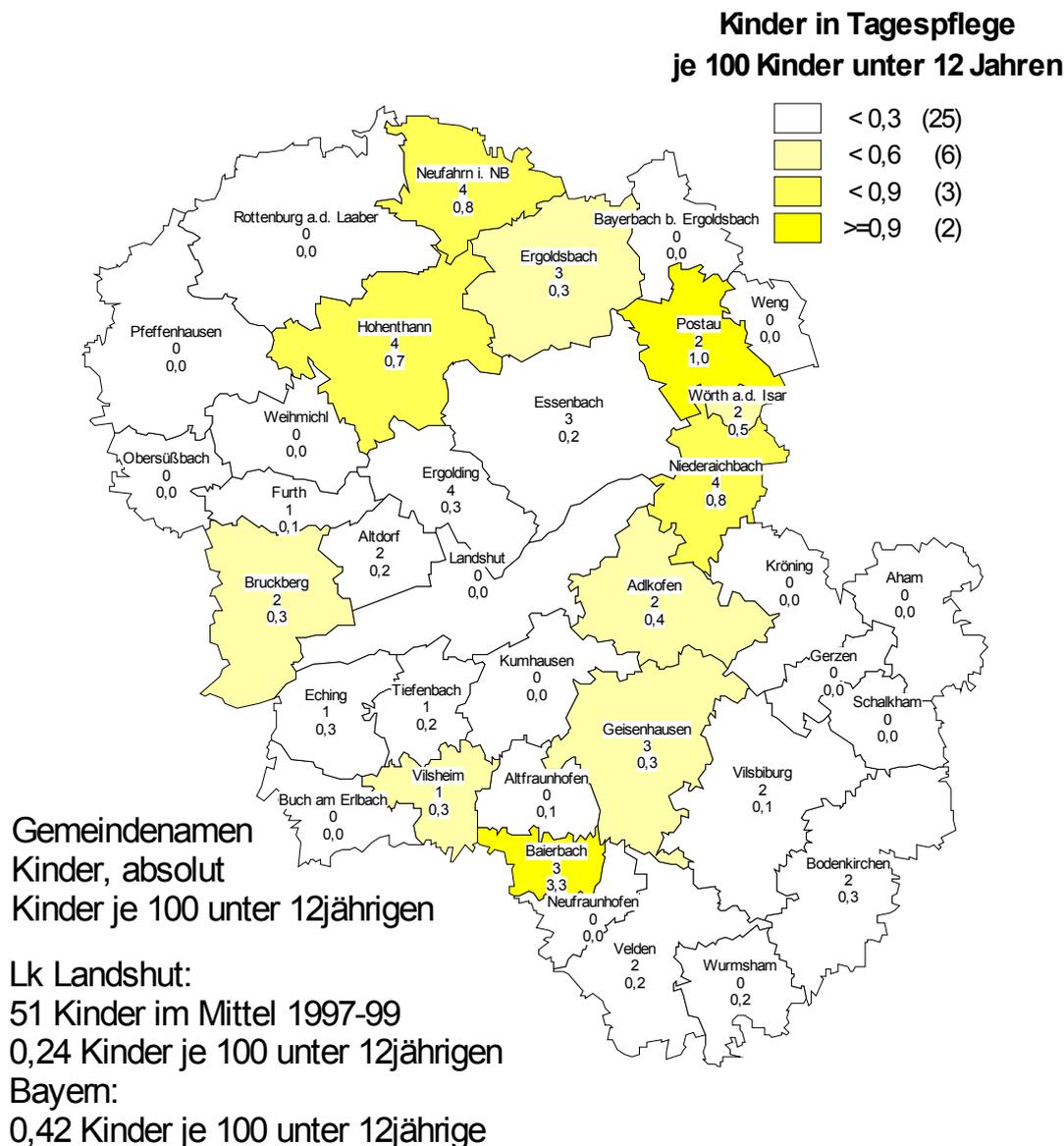
Indikator 1: Pflegekinderwesen; Kinder in Tagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII

Unter Tagespflege versteht man die Betreuung von Kindern während des Tages durch eine Tagespflegeperson. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Tagespflegeperson als auch im Haushalt der Eltern erfolgen. Die Betreuungszeiten sind variabel. Im Gegensatz zur Wochen- und Vollzeitpflege finden regelmäßige Übernachtungen bei der Tagespflege nicht statt.

Im 3-Jahresvergleich (1997 - 1999) wurden hier nur Fälle aufgenommen, die Unterstützung durch wirtschaftliche Hilfen erhalten. Darüber hinaus gibt es vielfältige Formen der Tagesbetreuung von Kindern auch und vor allem im privaten Bereich. Diese Fälle entziehen sich naturgemäß einer statistischen Erhebung. Der 3-Jahresvergleich wurde - wie bei verschiedenen anderen Indikatoren auch - gewählt, um das eventuelle statistische Problem möglicher ‚Ausreißer‘ bei kleinen Fallzahlen zu verringern und so die Aussagekraft insgesamt zu erhöhen.

Das Kartenschaubild auf der nächsten Seite zeigt die regionale Verteilung der Fälle auf die Gemeinden. Im Hinblick auf die geringen Fallzahlen ist bei der Interpretation der Fallzahlen gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden Zurückhaltung geboten. Auffallend ist im Landkreis Landshut, dass diese Hilfeform im Vergleich zu Bayern (0,42 Hilfen je 100 Kinder) nur gut halb so häufig gewährt wird (0,24 Hilfen je 100 Kinder).

Mittlere Zahl der Kinder in Tagespflege je 100 unter 12jährige im Landkreis Landshut, 1997 – 1999 (nur wirtschaftliche Hilfen)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 2: Erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII.

Als Hilfen zur Erziehung werden alle Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe anbieten. Hilfe zur Erziehung wird gewährt, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gegeben ist oder die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die ‚klassischen Hilfen‘ zur Erziehung setzen sich wie folgt zusammen:

Indikator 2.1 Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege in Pflegefamilien fungiert neben der Heimerziehung als eine traditionelle Form der Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hierdurch soll dem Kind oder Jugendlichen befristet oder auf Dauer die Erziehung durch die Eltern ersetzt werden. In den letzten beiden Jahren hat sich kein Rückgang der Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen ergeben.

Indikator 2.2 Heimerziehung

Heimerziehung ist ein Angebot der Hilfen zur Erziehung und will Kindern und Jugendlichen, die in ihren Herkunftsfamilien überfordert oder gefährdet scheinen, vorübergehend oder auch längerfristig einen pädagogisch oder therapeutisch gestalteten und professionell strukturierten Lebens- und Entfaltungsraum bieten. Das Angebot der Heimerziehung ist vielfältig gestaltet und reicht von größeren Heimen, Kinderdörfern, Kinderhäusern bis hin zu Jugendwohngemeinschaften.

Betrachtet man die Fallzahlen getrennt nach den einzelnen Paragraphen (§34, §35a stationär und §41), so zeigt sich, dass die Zahl der untergebrachten Minderjährigen nach §34 seit einigen Jahren leicht

rückläufig ist. Dagegen sind die Fallzahlen von Heimunterbringung in Verbindung mit §35a und §41 tendenziell ansteigend.

Indikator 2.3 Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Institution Tagesgruppe (in der Regel in einer heilpädagogischen Tagesstätte) soll ein Angebot des sozialen Lernens, der schulischen Förderung und der unterstützenden Elternarbeit sein. Im Kontext des KJHG sollen die Tagesgruppen zu einer stärkeren Orientierung der Jugendhilfe an lebensweltnahen familienunterstützenden Hilfsangeboten anknüpfen.

Indikator 2.4 Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine spezielle Form der ambulanten Jugendhilfe, die auf freiwilliger Basis Problemlagen von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes bearbeitet. Sie ist eine geeignete Form, wenn kurzfristige Erziehungshilfen wie z.B. Beratungen nicht ausreichen. Hauptaufgabenstellungen der Erziehungsbeistandschaft sind die Beratung bei Erziehungsproblemen, bei Beziehungsproblemen, sinnvolle Freizeitgestaltung sowie die Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten (aber keine Nachhilfe).

Indikator 2.5 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante und betreuungsintensive Form öffentlicher Erziehungshilfe, die auch als präventive Maßnahme im Vorfeld der Heimerziehung oder als ihr nachgehende Hilfe bei Rückführung eingesetzt wird. Ziel dabei ist es, die Eigenkräfte der Familie zu stabilisieren und eine Erweiterung ihrer Kompetenz anzustreben (somit also Hilfe zur Selbsthilfe).

Hilfen zur Erziehung insgesamt

Die hier dargestellten Durchschnittswerte von erzieherischen Hilfen beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Dauerpflege, Heimunterbringung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen sowie Erziehungsbeistandschaften. Diese Hilfeformen wurden zusammengefasst und der Durchschnitt für die Jahre 1997 bis 1999 gebildet.

Im Vergleich zu Bayern liegt die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen mit rund 0,73 gewährten Hilfen je 100 Jugendliche der entsprechenden Altersklasse um mehr als ein Drittel tiefer als im bayerischen Vergleich (1,17 Hilfen je 100 Jugendliche). Zu beachten ist jedoch, dass gerade die eher präventiven Hilfeformen Erziehungsbeistandschaften und die Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Landshut bisher kaum angewandt werden. Nähere Informationen hierzu liefern die Tabellen 2a und 2b auf den nächsten Seiten.

Insgesamt zehn Gemeinden liegen bei der Inanspruchnahmequote der Erzieherischen Hilfen im oder über dem Landesdurchschnitt. Die relativ höchste Inanspruchnahmequote ist mit 2,0 Hilfen in Altdorf zu verzeichnen. Regional auffällig sind daneben die relativ höheren Wert im Nord- und Südwesten.

Tabelle 2a: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen im Landkreis Landshut im Jahresmittel 1997-1999 nach Gemeinden, absolute Zahlen (gerundet)

Gemeinde	Vollzeitpflege	Heim- erziehung	Erziehung in Tagesgruppen	Erziehungsbei- standschaften	Sozialpädagog. Familienhilfe	Insgesamt
Adlkofen	4	1	3	0	0	9
Aham	2	0	0	0	0	3
Altdorf	10	15	9	1	2	37
Altfraunhofen	0	0	2	0	0	2
Baierbach	2	0	1	0	0	3
Bayerbach	1	3	0	0	0	4
Bodenkirchen	0	1	2	0	0	3
Bruckberg	1	2	1	0	0	5
Buch am Erlbach	6	0	2	0	0	8
Eching	2	0	1	0	0	3
Ergolding	3	4	4	0	0	12
Ergolsbach	2	2	2	0	1	7
Essenbach	3	4	4	0	1	12
Furth	0	4	0	0	0	5
Geisenhausen	0	8	1	0	0	9
Gerzen	0	1	1	0	0	2
Hohenthann	1	3	2	0	0	5
Kröning	1	0	0	0	0	1
Kumhausen	1	1	3	1	0	5
Neufahrn i. NB	4	3	2	0	1	10
Neufraunhofen	0	1	1	0	0	2
Niederaichbach	2	3	2	0	0	6
Obersüßbach	2	1	0	0	0	3
Pfeffenhausen	1	4	4	0	0	9
Postau	0	0	0	0	0	0
Rottenburg	2	3	7	0	0	12
Schalkham	0	0	0	0	0	0
Tiefenbach	3	1	1	1	0	5
Velden	5	4	2	0	3	14
Vilsbiburg	6	6	7	0	2	21
Vilsheim	1	2	1	1	0	5
Weihmichl	1	0	1	0	0	1
Wenig	0	1	2	0	0	4
Wörth a. d. Isar	0	2	3	0	0	4
Wurmsham	1	0	1	0	0	2
Landkreis Landshut	67	79	73	3	12	235

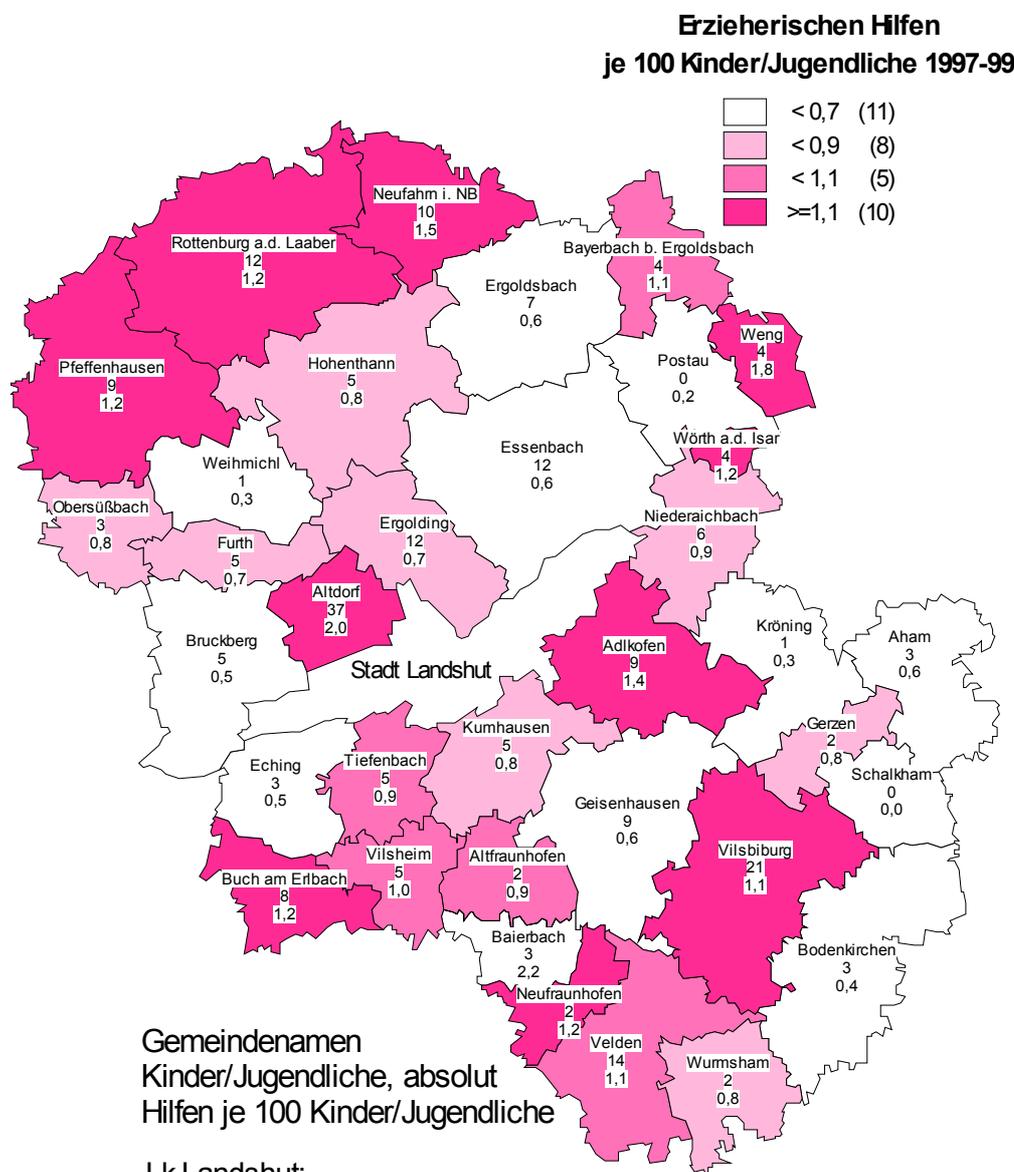
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Tabelle 2b: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen im Landkreis Landshut im Jahresmittel 1997-1999 nach Gemeinden, Fälle je 100 Kinder und Jugendliche

Gemeinde	Vollzeitpflege	Heim- erziehung	Erziehung in Tagesgruppen	Erziehungsbei- standschaften	Sozialpädagog. Familienhilfe	Insgesamt
Adlkofen	0,5	0,1	0,8	0,0	0,0	1,4
Aham	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6
Altdorf	0,5	0,6	0,9	0,0	0,1	2,0
Altfraunhofen	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Baierbach	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	2,2
Bayerbach	0,3	0,6	0,2	0,0	0,0	1,1
Bodenkirchen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,4
Bruckberg	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,5
Buch am Erlbach	0,8	0,0	0,4	0,0	0,0	1,2
Eching	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5
Ergolding	0,2	0,2	0,4	0,0	0,0	0,7
Ergoldsbach	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	0,6
Essenbach	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	0,6
Furth	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,7
Geisenhausen	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,6
Gerzen	0,0	0,1	0,7	0,0	0,0	0,8
Hohenthann	0,1	0,3	0,4	0,0	0,0	0,8
Kröning	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Kumhausen	0,1	0,1	0,5	0,1	0,0	0,8
Neufahrn i. NB	0,5	0,4	0,4	0,0	0,2	1,5
Neufraunhofen	0,1	0,3	0,7	0,0	0,0	1,2
Niederaichbach	0,2	0,3	0,4	0,0	0,0	0,9
Obersüßbach	0,4	0,3	0,1	0,0	0,0	0,8
Pfeffenhausen	0,1	0,3	0,8	0,0	0,0	1,2
Postau	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Rottenburg	0,1	0,2	0,8	0,0	0,0	1,2
Schalkham	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tiefenbach	0,4	0,1	0,3	0,1	0,0	0,9
Velden	0,4	0,3	0,2	0,0	0,2	1,1
Vilsbiburg	0,2	0,2	0,6	0,0	0,1	1,1
Vilsheim	0,1	0,3	0,4	0,1	0,1	1,0
Weihmichl	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3
Wenig	0,1	0,3	1,4	0,0	0,0	1,8
Wörth a. d. Isar	0,0	0,3	0,9	0,0	0,0	1,2
Wurmsham	0,2	0,0	0,6	0,0	0,0	0,8
Landkreis Landshut	0,22	0,25	0,20	0,02	0,04	0,73

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Zahl der erzieherischen Hilfen je 100 Kinder/Jugendliche im Landkreis Landshut, 1997 - 1999 (Durchschnitt)



Gemeindenamen
Kinder/Jugendliche, absolut
Hilfen je 100 Kinder/Jugendliche

Lk Landshut:
235 Kinder/Jugendliche im Mittel 1997-99
0,73 Hilfen je 100 Kinder bzw. Jugendliche
Bayern:
1,17 Erzieherische Hilfen je 100 Kinder bzw. Jugendliche

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 3: Jugendkriminalität

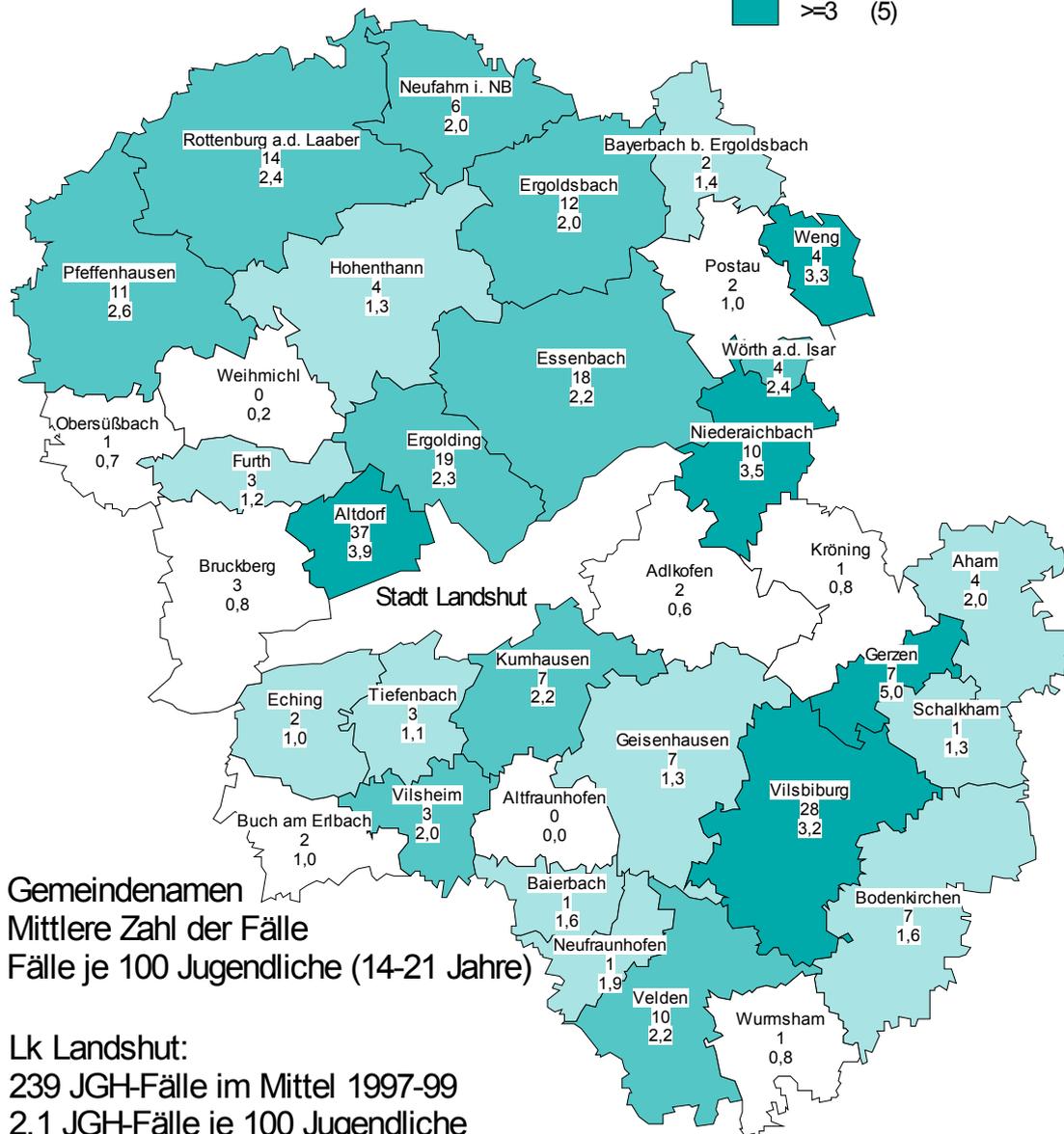
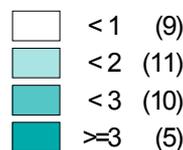
Indikator 3.1 Jugendgerichtshilfefälle

Das Kartenschaubild zeigt die mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle pro Jahr im Jahresdurchschnitt von 1997 bis 1999. Die Darstellung bezieht sich auf eingeleitete Verfahren für ab 14-jährige Jugendliche und junge Volljährige bis unter 21 Jahren, die das strafrechtlich relevante Alter erreicht haben. Gezählt wird nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des/der Tatverdächtigen (ca. 78% der Tatverdächtigen sind männlich). Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass diese Tatverdächtigen nicht automatisch gleichzusetzen sind mit Statistiken, die Verurteilungen darstellen.

Im Vergleich zu Bayern weist der Landkreis Landshut eine um knapp ein Drittel niedrigere Quote auf. So waren in ganz Bayern 1999 3,1 Jugendgerichtshilfefälle je 100 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahren zu verzeichnen, im Landkreis Landshut nur 2,1 Jugendgerichtshilfefälle je 100 Jugendliche. Im oder über dem Landesdurchschnitt liegen fünf Gemeinden.

Jugendgerichtshilfefälle im Landkreis Landshut, 1997-1999

Mittlere Zahl der JGH-Fälle je 100 Jugendliche 1997-99



Gemeindenamen
 Mittlere Zahl der Fälle
 Fälle je 100 Jugendliche (14-21 Jahre)

Lk Landshut:
 239 JGH-Fälle im Mittel 1997-99
 2,1 JGH-Fälle je 100 Jugendliche
 Bayern 1999:
 3,1 JGH-Fälle je 100 Jugendliche

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

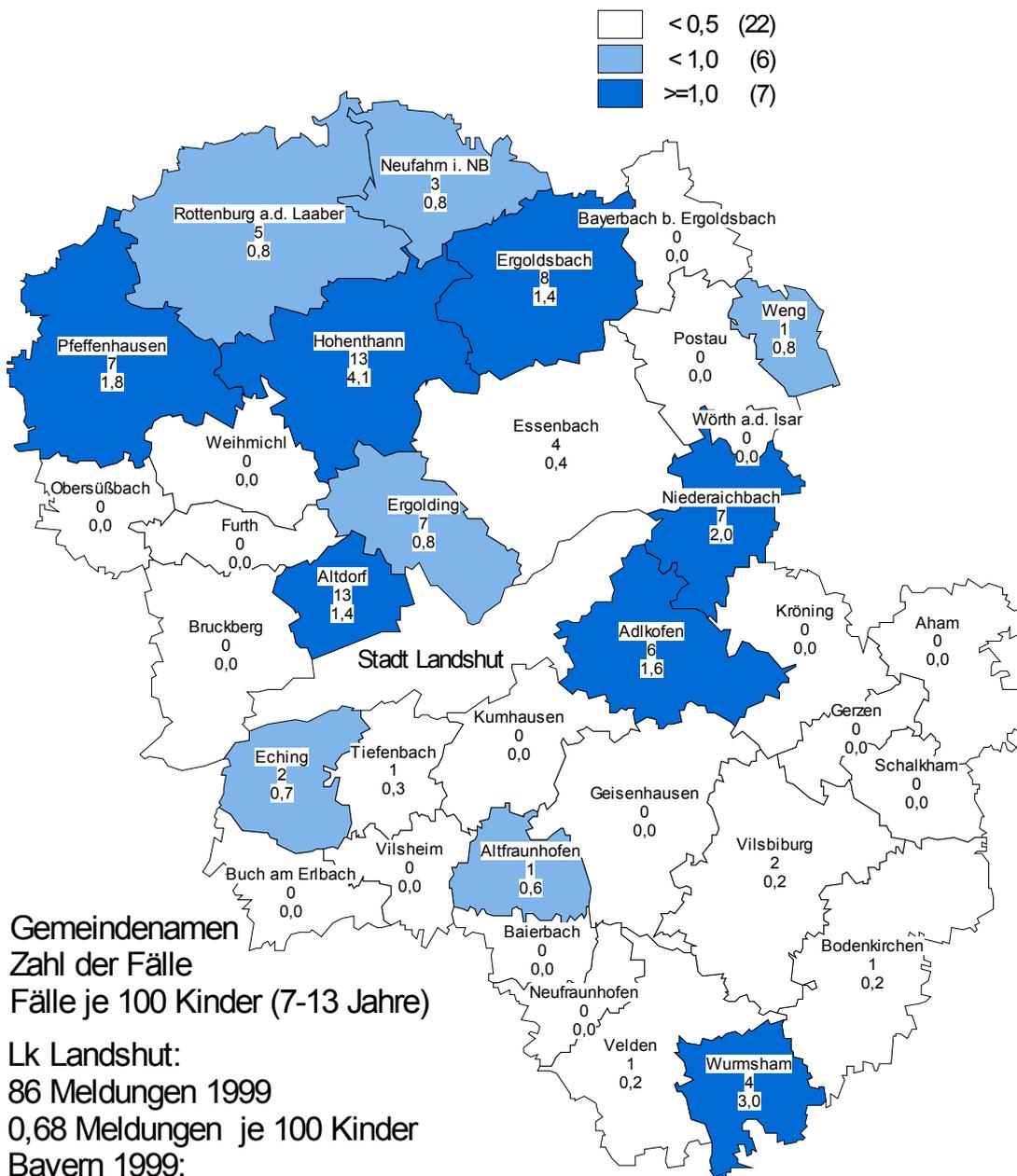
Indikator 3.2. Meldung strafunmündiger Kinder

Bei der Meldung strafunmündiger Kinder der Strafverfolgungsbehörden handelt es sich in der Regel um die Altersspanne von Kindern ab 7 bis 13 Jahren (bei Kindern unter 7 Jahren tauchen fast keine Meldungen auf). Die Daten konnten erstmals für 1999 erhoben und ausgewertet werden, so dass die Datenbasis insgesamt recht klein ist.

Im Vergleich zu Bayern weist der Landkreis Landshut bei der Meldung Strafunmündiger eine um gut 60% niedrigere Quote auf. Auffällig ist – im Gegensatz zum Schaubild der JGH-Fälle - die relative Konzentration der Meldung strafunmündiger Kinder auf den eher nördlichen Teil des Landkreises (Dies könnte ein Hinweis auf ein unterschiedliches Anzeigeverhalten der verschiedenen Polizeiinspektionen sein).

Meldung Strafunmündiger im Landkreis Landshut, 1997-1999

Zahl der Meldungen strafunmündiger (MSU) je 100 Kinder (7-13 Jahre), 1999



Gemeindenamen
Zahl der Fälle
Fälle je 100 Kinder (7-13 Jahre)

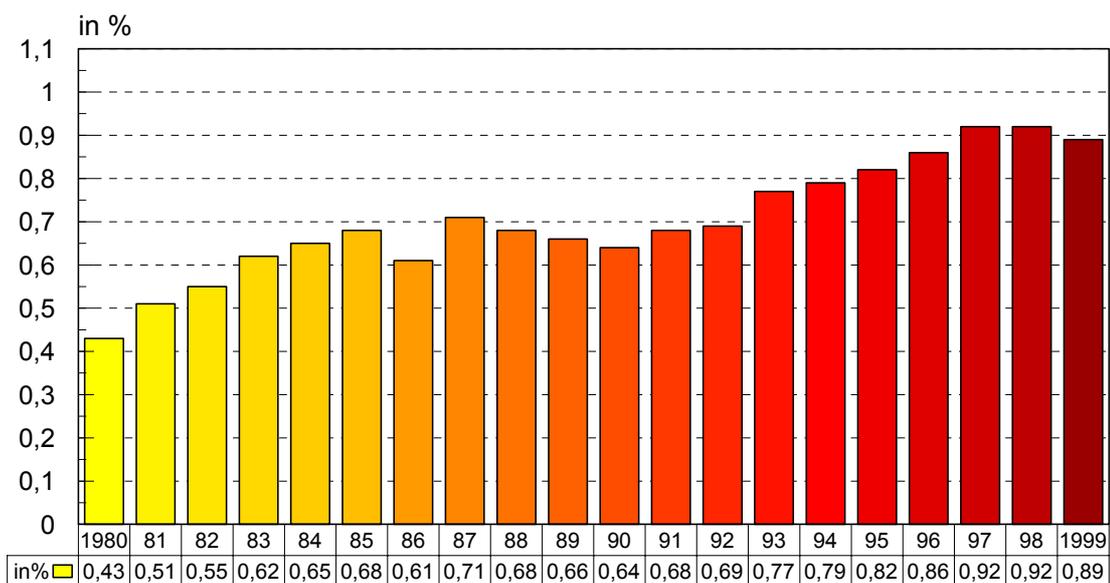
Lk Landshut:
86 Meldungen 1999
0,68 Meldungen je 100 Kinder
Bayern 1999:
1,78 JGH-Fälle je 100 Jugendliche

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 4: Trennungs- und Scheidungsverfahren

Trennung und Scheidung bedeutet für Kinder einen massiven Eingriff in ihre Lebenssituation. Vorhergehende Auseinandersetzungen, Unsicherheiten in der Lebensplanung der Eltern, aber auch wirtschaftliche Veränderungen wirken sich oftmals auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Zwar ist keine direkte Analogie zwischen Scheidung der Eltern und sozial auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen nachzuweisen, doch zeigen die Statistiken des Kreisjugendamtes, dass ein großer Teil der Hilfen zur Erziehung Kindern und Jugendlichen gewährt wird, die von Trennung und Scheidung der Eltern betroffen sind.

Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980-1999



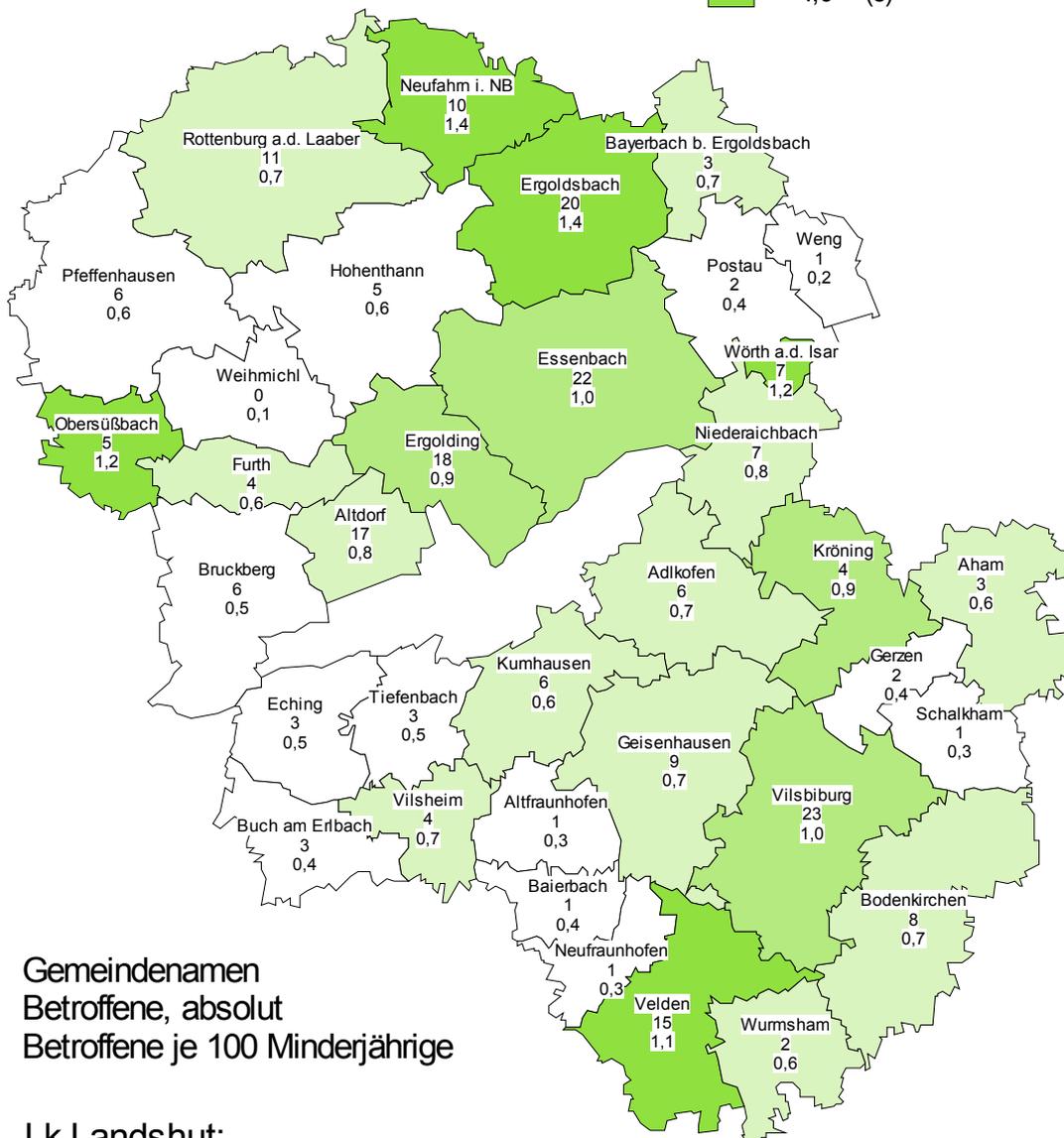
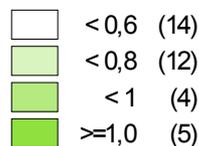
Quelle: INIFES 2000, nach Daten des statistischen Landesamtes

Im Landkreis Landshut waren 1997- 1999 im Durchschnitt 238 Kinder pro Jahr von dauerhafter Trennung und Scheidung der Eltern betroffen. Dies ergibt im Schnitt 0,77 Kinder pro 100 Minderjährige. Eindeutig festzustellen sind erhöhte Scheidungsquoten (und die damit verbundene Anzahl der Kinder) in den großen Kommunen des Landkreises,

die alle im bzw. über dem Durchschnittswert des Landkreises liegen. In den ländlichen Kommunen sind die Werte eher unterdurchschnittlich. Im Vergleich zu Bayern (0,9 Kinder je 100 Minderjährige im Dreijahres-Mittel) liegt die Quote im Landkreis um rund ein neuntel niedriger.

Zahl der 1997-1999 aktuell von Trennungs- und Scheidungsverfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Landshut

Zahl der betroffenen Kinder je 100 Minderjährige 1997-99



Gemeindenamen
 Betroffene, absolut
 Betroffene je 100 Minderjährige

Lk Landshut:
 238 Kinder insgesamt im Mittel 1997-99
 0,8 Kinder je 100 Minderjährige
 Bayern:
 0,9 Kinder je 100 Minderjährige

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 5: Kindswohlgefährdung

Für diesen Indikator wurde die Inobhutnahme (§42 SGB VIII) sowie vom Kreisjugendamt aus veranlassten Eingriffe in die elterliche Sorge (§ 50 SGB VIII in Verbindung mit §1666 BGB) aufgenommen. Im Hinblick auf die insgesamt geringen Fallzahlen wurde auf eine Darstellung auf Gemeindeebene und Kreisebene verzichtet. Der Indikator findet bei der Berechnung der Indexwerte (vgl. Kapitel 4) ebenfalls keine Berücksichtigung.

Nach § 42 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, junge Menschen in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder sich nach dem Eindruck des Jugendamtes in akuter Gefahr befinden. Die betroffenen Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern haben Anspruch auf Beratung über Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung.

Nach § 50 SGB VIII in Verbindung mit §1666 BGB ist das Familiengericht zu informieren, wenn das Wohl eines jungen Menschen in seiner momentanen Situation gefährdet ist und diese Gefahr nicht im Zusammenwirken mit den Eltern abgewendet werden kann. Im familiengerichtlichen Verfahren ist es Aufgabe des Jugendamtes, pädagogische Aspekte zur Entwicklung des jungen Menschen einzubringen.

Indikator 6: Zahl der Alleinerziehenden im Landkreis Landshut

Der starke Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und den familiären Verhältnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist seit langem bekannt. So lag der Anteil der Kinder an den Empfängern von Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1999 aus vollständigen Familien in Bayern bei nur 65,8%⁷, während der Anteil der Kinder aus vollständigen Familien in der Gesamtbevölkerung bei 87,6% lag wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht. Dementsprechend kommen 34,2% der Empfänger von Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Bayern aus unvollständigen Familien, während der Anteil der Kinder aus unvollständigen Familien insgesamt 1999 in Bayern nur 12,4% betrug.

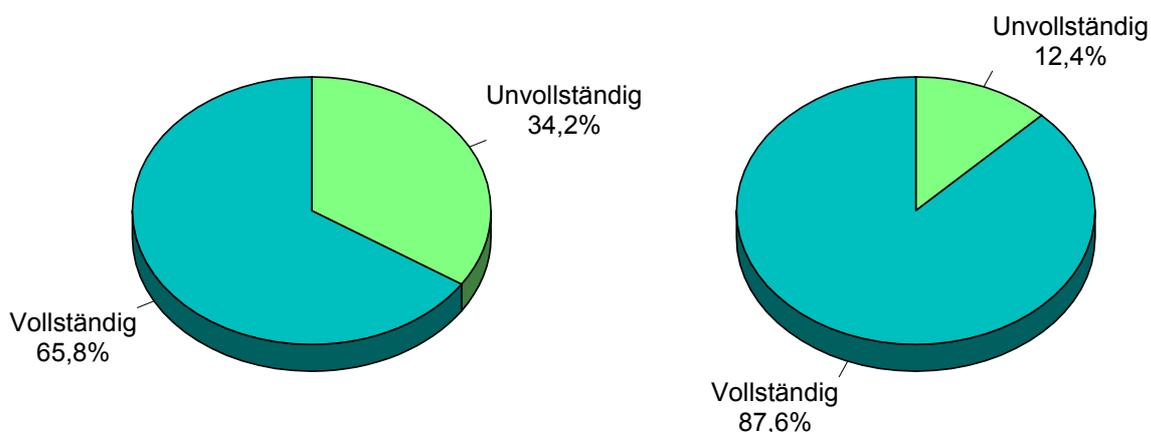
Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht nun auf Landkreisebene das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Auswertungen der Mikrozensus sind auf Landkreisebene bisher nicht verfügbar und aufgrund der relativ geringen Fallzahlen dann wohl auch nicht hinreichend aussagekräftig.

Stattdessen wurden nun Daten erhoben, die eine Schätzung der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ermöglichen. Zum einen wurde bei den Gemeinden die Zahl der ausgegebenen Lohnsteuerkarten der Klasse II erhoben, zum anderen ist die Zahl der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt mit Kindern unter 18 Jahren dem Landratsamt auch auf Gemeindeebene bekannt. Die Lohnsteuerklasse II wird von den Gemeinden aus-

⁷ Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/99: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 1999“ und AI5, AVI2 - j/99 „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern im April 1999“ Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

schließlich an nicht verheiratet Zusammenlebende mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren vergeben (Eintragungen für Kinder über 18 Jahren nimmt nachträglich das Finanzamt vor. Damit wurden Alleinerziehende, die nur volljährige Kinder haben, nicht durch die Gemeinden mitgezählt).

Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger von "Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses" 1999 in Bayern mit den Familienverhältnissen alle Minderjährigen in Bayern



Minderjährige Empfänger von Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1999 in Bayern: 17001 Kinder unter 18 Jahren

Mikrozensus 1999: 2,34 Millionen Kinder unter 18 Jahren in Bayern

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000, nach Daten des Statistischen Landesamtes

Nachdem nur rund 11% der erwerbstätigen Alleinerziehenden selbstständig tätig sind⁸ und damit im Regelfall keine Lohnsteuerkarte bekommen, konnte der Personenkreis der erwerbstätigen Alleinerziehenden weitgehend vollständig erfasst werden. Nach Auskunft von Sozialhilfeexperten besitzen Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt im Regelfall keine Lohnsteuerkarte, so dass bei einer Schätzung der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren

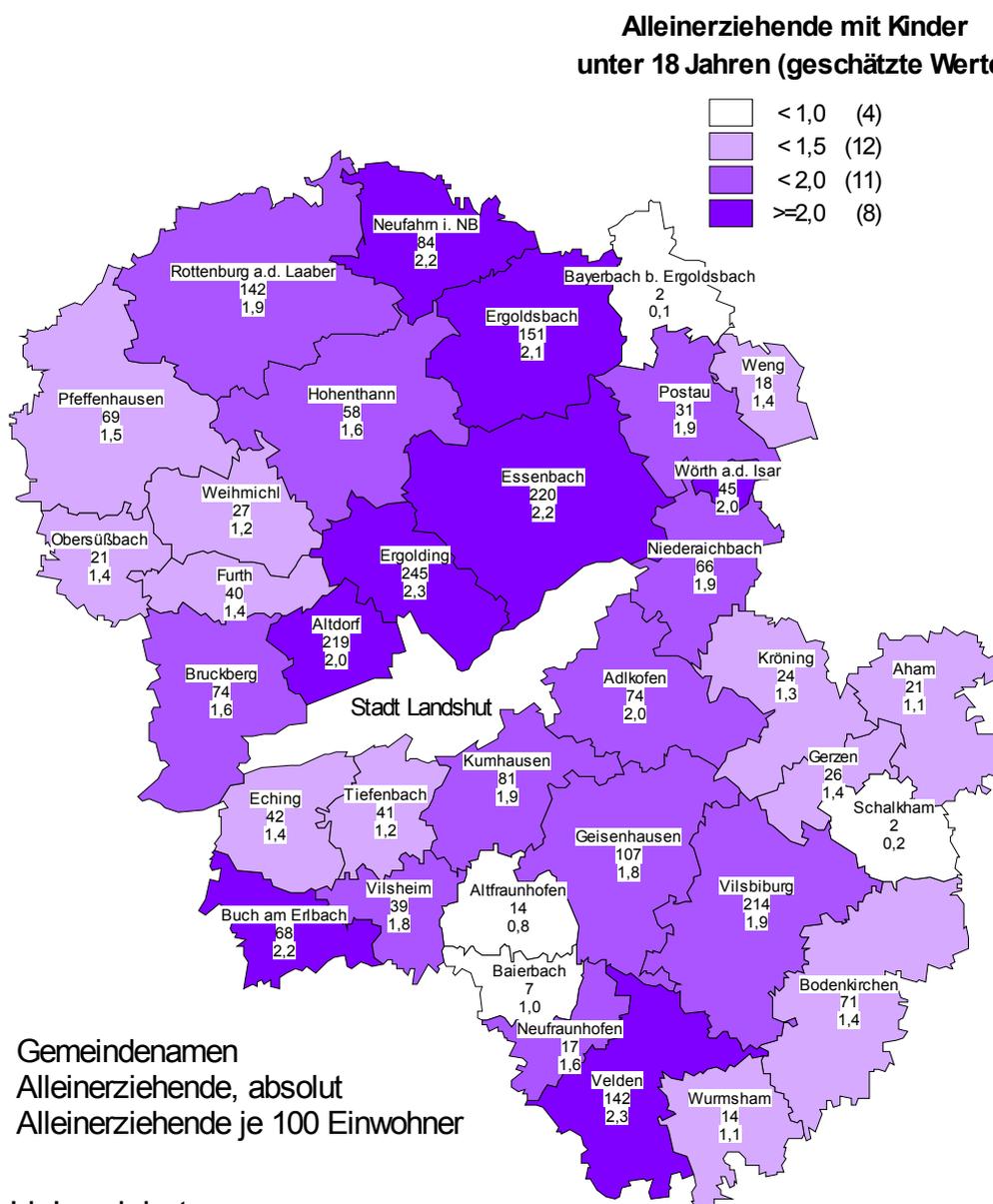
⁸ Statistischer Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, AVI2 - j/98 „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern im April 1998“ Teil IV der Ergebnisse des Mikrozensus.

der Personenkreis der alleinerziehenden Hilfeempfänger zu der Zahl der Besitzer der Lohnsteuerkarte der Klasse II hinzugezählt werden muss. Eventuell trotzdem vorhandene Doppelzählungen gleichen sich im Hinblick auf die gleichzeitige Untererfassung der selbständigen Alleinerziehenden tendenziell aus. Als weiterer nicht erfasster Personenkreis sind noch die ausschließlich von Unterhalt, (Witwen-) Rente oder anderen Einkünften Lebenden zu benennen.

In Bayern lebten laut Mikrozensus im Jahr 1999 je 100 Einwohner 1,9 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren.

Bei der Auswertung der erhobenen Daten zu der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren fällt ein deutliches ‚Stadt-Land-Gefälle‘ auf. In den mehr städtischen Kommunen ist die Zahl der Alleinerziehenden durchwegs größer als in den mehr ländlich geprägten Kommunen. Acht Gemeinden – die meisten nördlich von Landshut - liegen über dem bayerischen Landesdurchschnitt. Insgesamt wurden mit der beschriebenen Erhebungsmethode für den Landkreis Landshut 2513 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren ermittelt.

Alleinerziehende je 100 Einwohner im Landkreis Landshut, 1999 (Inhaber der Lohnsteuerklasse II mit Kindern unter 18 Jahren zuzüglich der alleinerziehenden Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt)



Lk Landshut:
 2236 ausgegebene Lohnsteuerkarten der Klasse II
 und 277 alleinerziehende Empfänger laufender Hilfen
 1,8 Alleinerziehende je 100 Einwohner
 Bayern:
 1,9 Alleinerziehende je 100 Einwohner

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 7: Hilfen zum Lebensunterhalt

Der Indikator 7 - Hilfen zum Lebensunterhalt - wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Arbeitslosigkeit und durchschnittliche Wohnungsgröße, gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Im Verhältnis zu den anderen Indikatoren weist dieser ein relativ hohes Gewicht auf. Die Daten beruhen auf einer manuellen Auszählung des Sozialhilfedatenbestandes des Landratsamts Landshut.

Indikator 7.1 Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt insgesamt

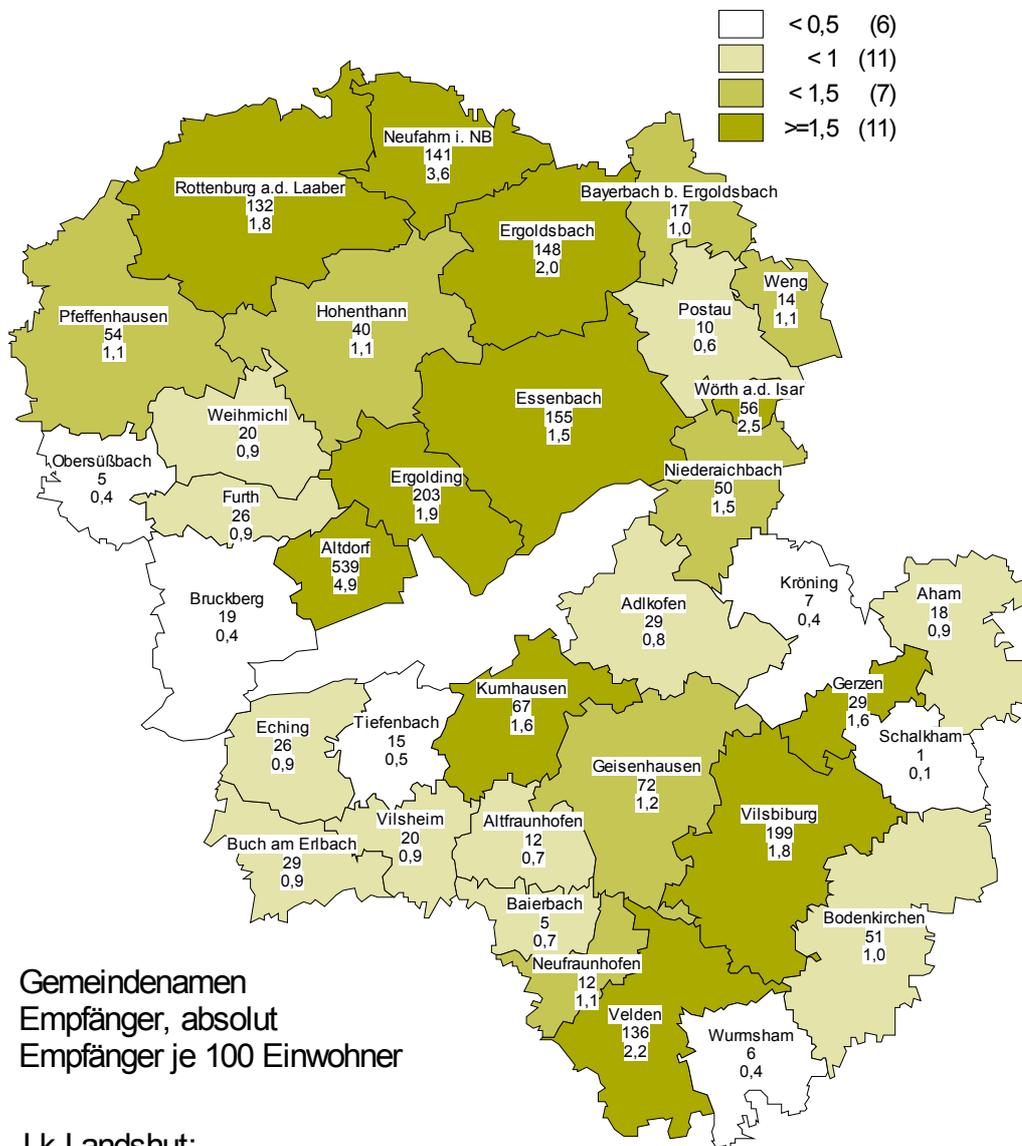
Im Landkreis Landshut leben mit 1,7 Empfänger je 100 Einwohnern rund 15% weniger Hilfeempfänger als in Bayern mit 2,0 Empfänger je 100 Einwohner.

Vergleicht man die absoluten und relativen Zahlen (je 100 Einwohner) der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt im Landkreis, so ergeben sich verschiedene Auffälligkeiten. Im nördlichen Teil des Landkreises liegen mit sechs Gemeinden deutlich mehr Kommunen im oder über dem Landkreisdurchschnitt als im südlichen Landkreis mit drei Kommunen. Mit Abstand am meisten Hilfeempfänger werden sowohl absolut als auch relativ in der Gemeinde Altdorf gezählt. Fast gar keine Hilfeempfänger sind dagegen in den Gemeinden Schalkham, Ober-süßbach, Wurmsham und Kröning registriert. Generell lässt sich feststellen, dass in den ‚stärker verdichteten‘ und auch Einwohner stärkeren Kommunen des Landkreises der Anteil der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt deutlich höher ist, als in den mehr ländlich strukturierten Gemeinden.

Ein detaillierteres Bild zeichnet sich ab, wenn man zusätzlich mit den Indikatoren 7.2 und 7.3 die alleinerziehenden und minderjährigen Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt betrachtet.

Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner im Landkreis Landshut, 1997-1999

Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner



Gemeindenamen
Empfänger, absolut
Empfänger je 100 Einwohner

Lk Landshut:
2364 Empfänger insgesamt
1,7 Empfänger je 100 Einwohner
Bayern:
1,9 Empfänger je 100 Einwohner

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 7.2 Alleinerziehende Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt

Während es sich bei der Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt um Fallzahlen der Sozialhilfestatistik des Landkreises handelt, basiert die relative Zahl der alleinerziehenden Empfänger dieser Hilfen zum Teil auf einer Schätzung. Als Bezugsgröße wurde wiederum die Summe aus der Zahl der Lohnsteuerkarteninhaber der Klasse II zuzüglich der Zahl der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (siehe auch die Erläuterungen zum Indikator 6, Zahl der Alleinerziehenden) gewählt.

Auch nach diesem Indikator leben absolut die meisten alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt in Altdorf (33 Personen). Die größte relative Zahl der Empfänger besitzen dagegen die Gemeinde Neufahrn i.NB. mit 23,4 Empfänger je 100 Alleinerziehenden. An dieser Stelle sei jedoch nochmals ausdrücklich vor dem Versuch davor gewarnt, ‚kleine‘ Fallzahlen überzuinterpretieren. So ist z.B. bei der rechnerischen Quote von 16,7 Empfängern je 100 Alleinerziehenden in Altfraunhofen bei real nur 2 Empfängern zu beachten, dass ein Fall bei einer Gemeinde wie Altfraunhofen alleine eine ‚Empfängerquote‘ von 8,35 repräsentiert.

Generell lässt sich auch hier feststellen, dass in den ‚stärker verdichteten‘ Kommunen des Landkreises der Anteil der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt im Regelfall höher ist, als in den mehr ländlich strukturierten Gemeinden; bei diesen gibt es jedoch verschiedene ‚Ausreißer‘ nach oben.

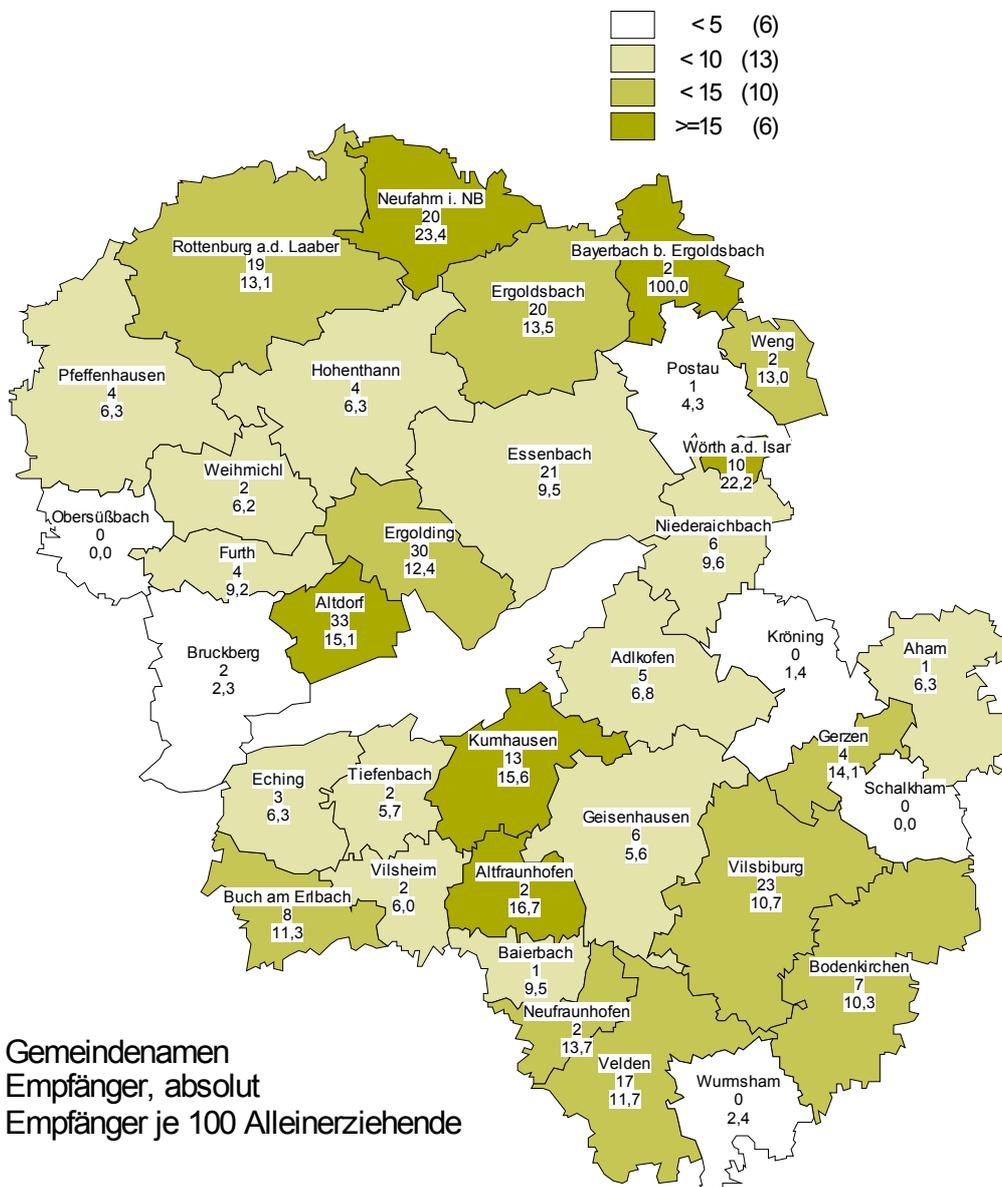
Über den ganzen Landkreis hinweg beträgt der (geschätzte) Anteil der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt 11,0 Empfänger je 100 Alleinerziehende. Er liegt damit ungefähr um das 6,5fache höher als die Quote der Empfänger von Hilfen zum Lebens-

unterhalt insgesamt. Im Vergleich zu Bayern (13,2) liegt die Quote 17% niedriger.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt insgesamt liegt bei rund 12%. Zum Vergleich lag der Anteil aller Alleinerziehenden (mit und ohne Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt) an der entsprechenden erwachsenen Bezugsgruppe der Gesamtbevölkerung in Bayern gemäß Mikrozensus 1998 nur bei rund 5,2%. Diesbezügliche Vergleichszahlen für den Landkreis Landshut liegen derzeit nicht vor.

Alleinerziehende Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende im Landkreis Landshut*), 1997-1999

Alleinerziehende Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende 1997-99



Gemeindenamen
 Empfänger, absolut
 Empfänger je 100 Alleinerziehende

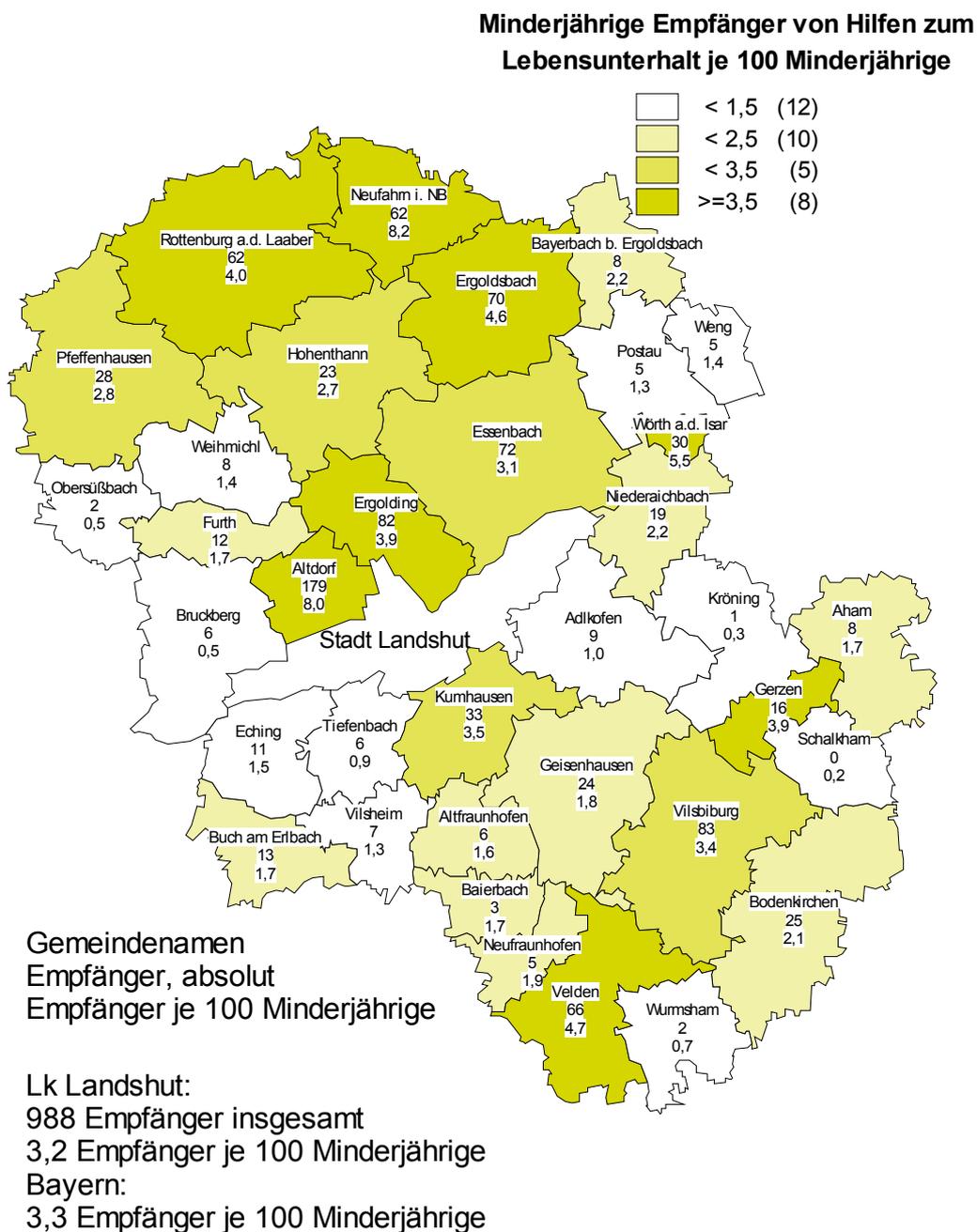
Lk Landshut:
 277 Empfänger insgesamt
 11,0 Empfänger je 100 Alleinerziehende
 Bayern:
 13,2 Empfänger je 100 Alleinerziehende

***) Schätzung der Zahl der Alleinerziehenden: Inhaber der Lohnsteuerklasse II zuzüglich der alleinerziehenden Hilfeempfänger
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000**

Indikator 7.3 Minderjährige Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt

Im Landkreis Landshut erhielten 1999 988 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren laufende Hilfen zum Lebensunterhalt. Dies sind 3,2 Kinder je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Anders formuliert: jeder 31. Minderjährige erhielt solche Hilfen. Dabei liegt der Anteil der Hilfeempfänger nur knapp unter dem bayerischen Vergleichswert. In Bayern erhalten insgesamt 3,3 Kinder und Jugendliche je 100 Minderjährige Hilfen zum Lebensunterhalt. Acht Gemeinden im Landkreis Landshut liegen zum Teil deutlich über diesem bayerischen Durchschnittswert. Am höchsten liegen die Anteile in Neufahrn i.NB. (8,2) und Altdorf (8,0). Generell lässt sich auch hier ein ‚Stadt-Land-Gefälle‘ feststellen. In einer Reihe von Gemeinden ist dieses Problem quasi nicht vorhanden. Analysiert man die Zahl der alleinerziehenden Hilfeempfänger (277) im Landkreis in Verbindung mit der Zahl der minderjährigen Hilfeempfänger (998), so liegt der Schluss nahe, dass die minderjährigen Hilfeempfänger im Landkreis Landshut zu einem großen Prozentsatz aus Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil stammen. Insgesamt stellen minderjährige und Alleinerziehende Hilfeempfänger mehr als die Hälfte aller Hilfeempfänger.

Minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Minderjährige im Landkreis Landshut, 1997-1999



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 8: Arbeitslosigkeit im Landkreis Landshut

Für viele Familien stellt die Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum andauert, eine ernste ökonomische Krisensituation dar, die sich oft auch negativ auf die familiäre Situation auswirkt. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten regelmäßig als besonderes Handicap in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen.

Betrachtet man diesbezüglich die Situation im Landkreis Landshut, so ist festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit im Landkreis Landshut insgesamt etwas besser als im bayerischen Landesdurchschnitt liegt. Dabei ist die Situation in Bayern deutlich besser als im Vergleich mit dem Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern selbst besitzt der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen. Der Arbeitsamtsbezirk Landshut, der die Stadt und den Landkreis Landshut umfasst, besitzt in Südbayern ebenfalls eine relativ niedrige Arbeitslosigkeit.

Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf ein statistisches Problem. Unter einer ‚Arbeitslosenquote‘ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen geteilt durch die Zahl der Erwerbstätigen. Letztere stehen jedoch auf Gemeindeebene regelmäßig nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich nun die Zahl der Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren an. Diese kann im allgemeinen als die Zahl der potentiell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schüler an weiterbildenden Schulen und Studenten, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene ebenfalls keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von den Arbeitsämtern seit einigen Jahren

veröffentlicht werden, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen. Diese ‚Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren‘ darf jedoch nicht direkt mit der von den Arbeitsämtern veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Dabei besitzt die offizielle Arbeitslosenquote regelmäßig einen höheren Wert als die ‚Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren‘.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist regelmäßig die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung im Oktober am höchsten. Dann befinden sich alle diejenigen Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Lauf des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni (immer noch) arbeitslos gemeldet sind, bildet praktisch den ‚harten Kern‘.

Indikator 8.1 Arbeitslosigkeit insgesamt

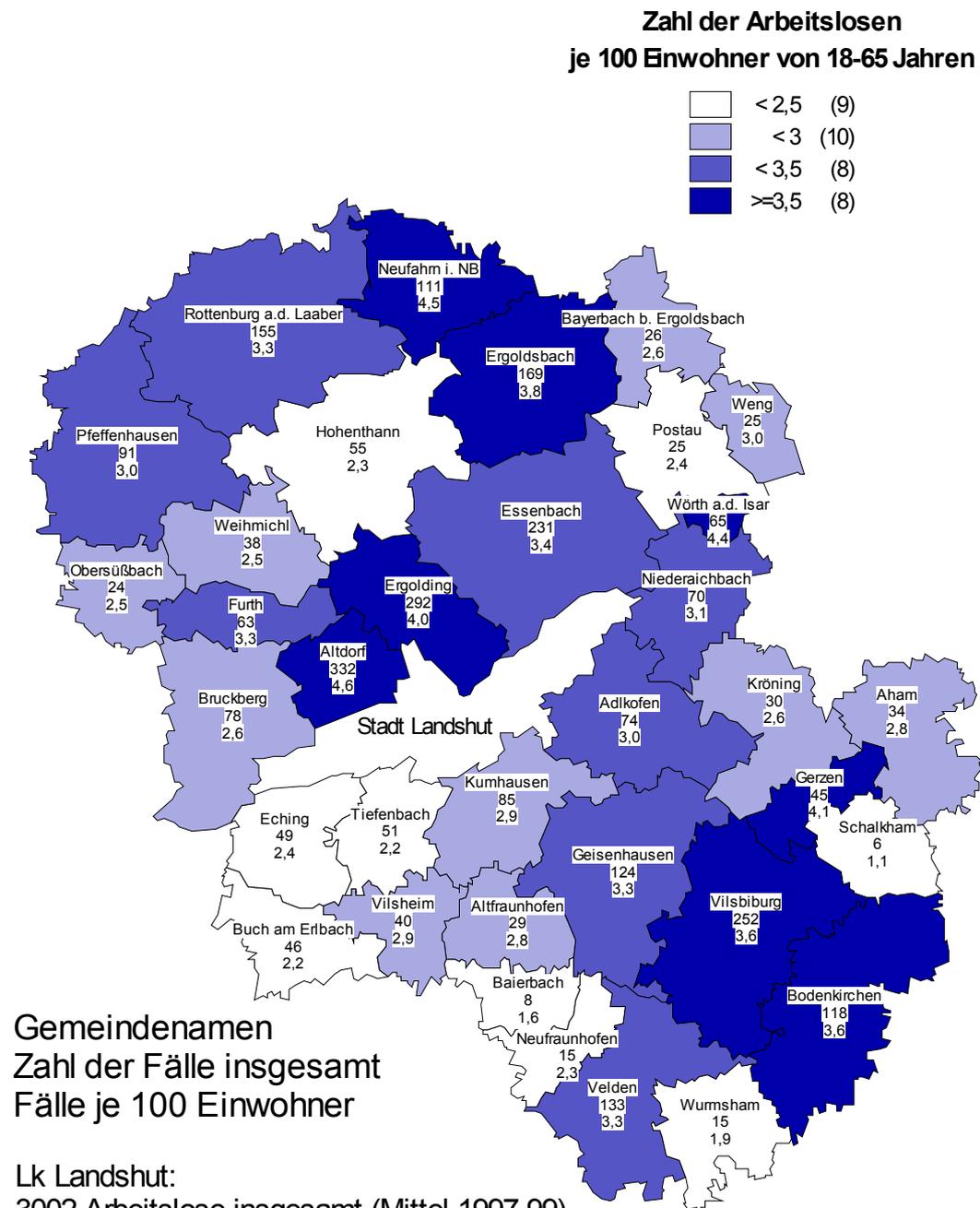
Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Landshut ist sehr unterschiedlich. Nur drei Gemeinden im Landkreis liegen im oder knapp über dem bayerischen Durchschnitt (4,4). Am stärksten betroffen ist die Altdorfer und Neufahrner Bevölkerung mit 4,6 bzw. 4,5 Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren, gefolgt von Wörth und Ergolding. Mit Einschränkungen lässt sich bei der Arbeitslosigkeit ein gewisses ‚Stadt/Land-Gefälle‘ verzeichnen: Je entfernter die größeren Gemeinden von der Stadt Landshut sind, desto höher die Arbeitslosigkeit, je ländlicher die Gemeinde, desto geringer die Arbeitslosigkeit. So besitzen die Gemeinden Schalkham (1,1), Baierbach (1,8) und Wurmsham (1,9) die geringste Arbeitslosigkeit. Insgesamt fiel die Arbeitslosigkeit im Landkreis Landshut um rund 25%

niedriger aus als im bayerischen Vergleich. Im Verlauf des Jahres 2000 sank die Arbeitslosigkeit im Landkreis Landshut nochmals um ca. 20%.

Indikator 8.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit sind nur abgeschwächte regionale Muster zu erkennen.. Den höchsten Anteil weist dabei Wörth mit 1,7 Langzeitarbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren auf, gefolgt von Gerzen mit 1,4 Langzeitarbeitslosigkeit. Im ländlichen Bereich liegen Baierbach mit 0,2 Langzeitarbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren und Schalkham mit 0,4 Langzeitarbeitslosen am günstigsten. Die Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit war im Landkreis Landshut um rund ein Drittel geringer als im bayerischen Landesdurchschnitt.

Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Landshut, Stand Juni 1999

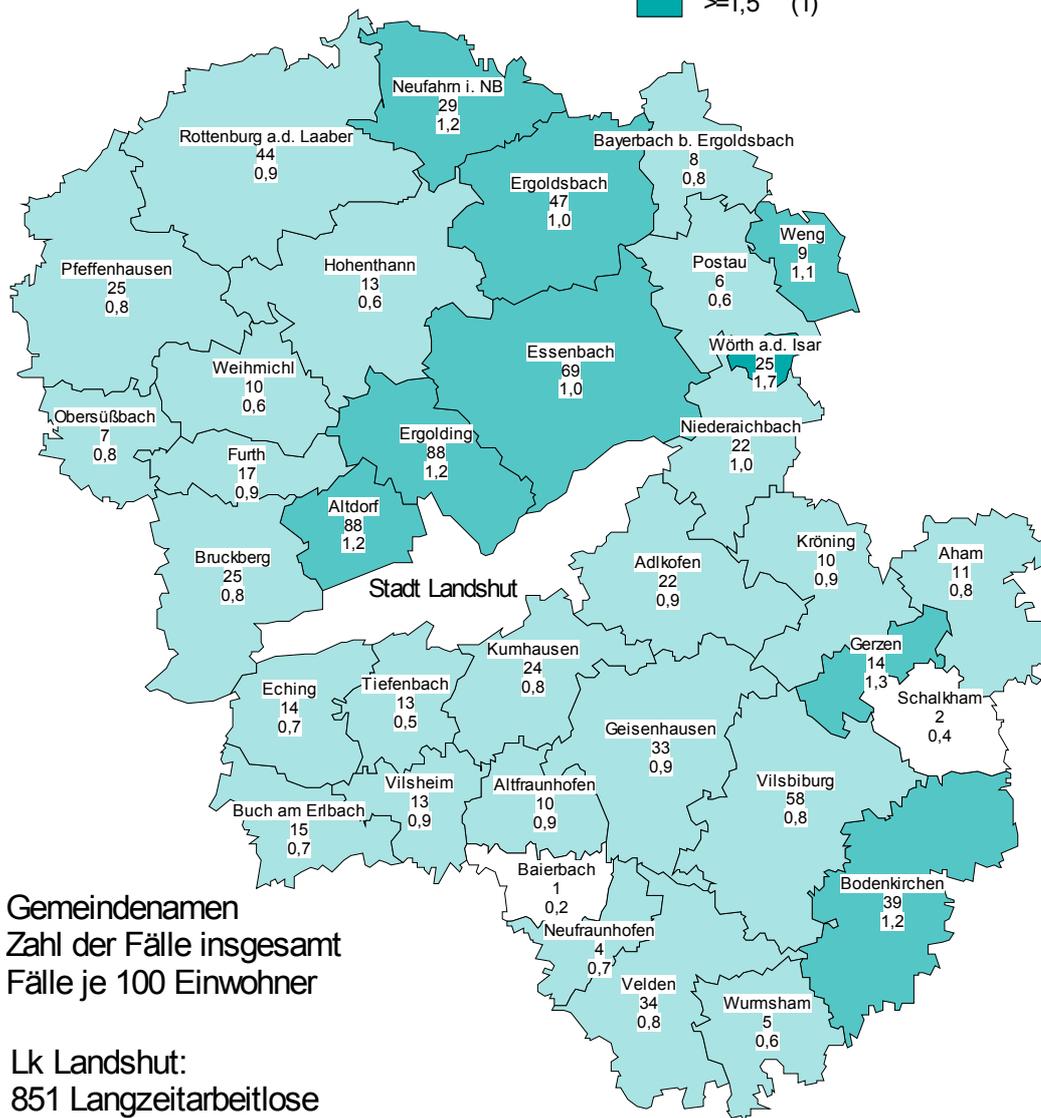
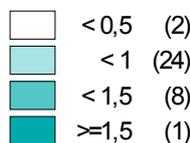


Lk Landshut:
 3002 Arbeitslose insgesamt (Mittel 1997-99)
 3,3 Arbeitslose je 100 Einwohner
 zwischen 18 und unter 65 Jahren
 Bayern:
 4,4 Arbeitslose je 100 Einwohner
 zwischen 18 und unter 65 Jahren
 Stand Juni 1999

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt im Landkreis Landshut, Stand Juni 1999

Zahl der Langzeitarbeitslosen (über 1 Jahr) je 100 Einwohner von 18-65 Jahren



Gemeindenamen
Zahl der Fälle insgesamt
Fälle je 100 Einwohner

Lk Landshut:
851 Langzeitarbeitslose
0,94 Langzeitarbeitslose je 100 Einwohner zwischen
18 und unter 65 Jahren
Bayern:
1,4 Langzeitarbeitslose je 100 Einwohner zwischen
18 und unter 65 Jahren
Stand Juni 1999

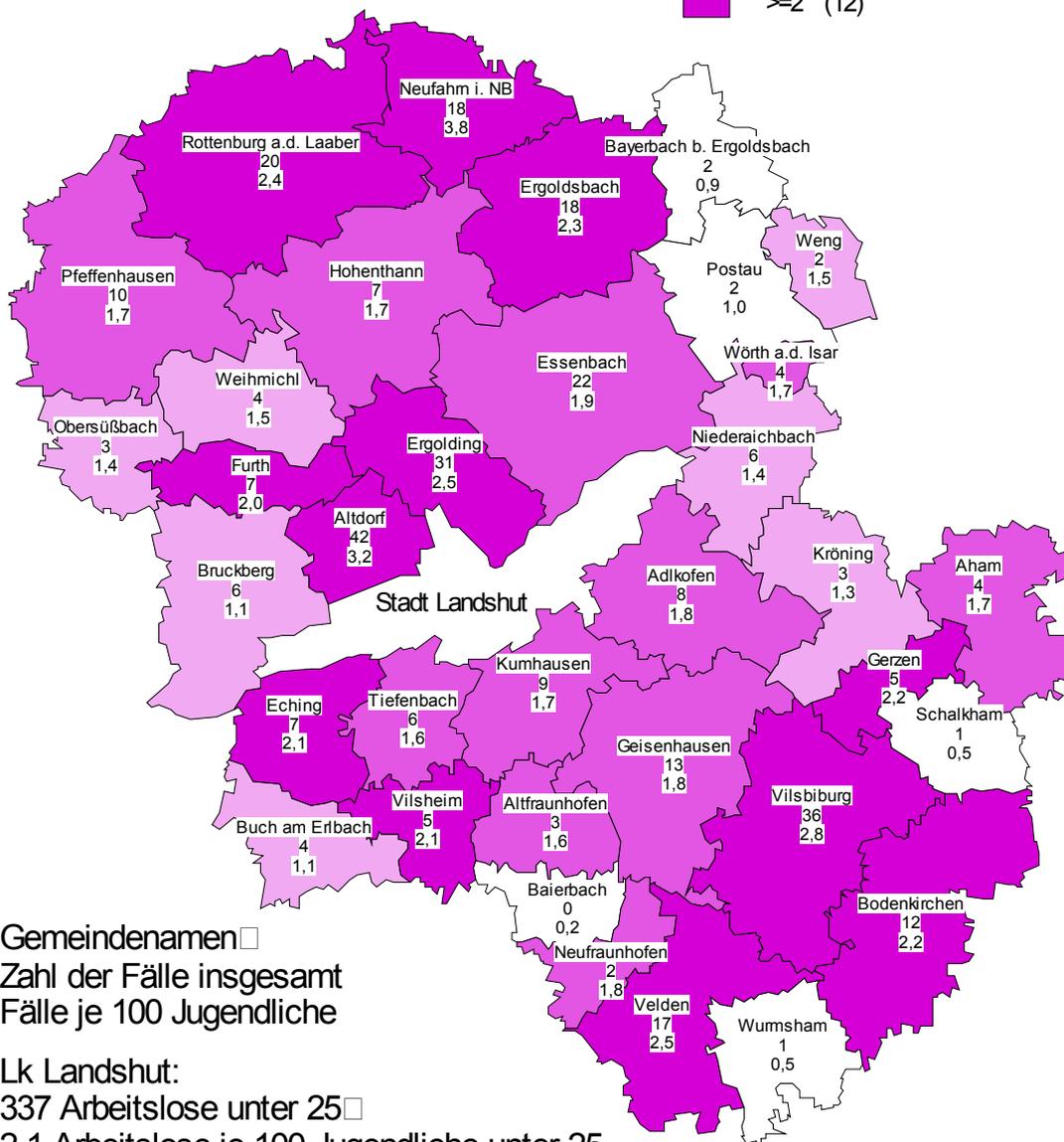
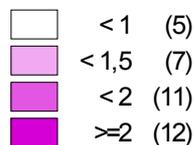
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 8.3 Jugendarbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen der Altersgruppe unter 25 Jahren je 100 Jugendliche beträgt nur rund zwei Drittel wie die Arbeitslosigkeit insgesamt. Sie liegt jedoch nur um knapp 10% niedriger als im baye-rischen Vergleich. Am ungünstigsten stellt sich die Situation relativ in Neufahrn mit 3,8 je 100 Jugendliche dar. In absoluten Zahlen ausgedrückt waren im Juni 1999 mit 42 Jugendliche in Altdorf am meisten Jugendliche von Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit ist – saisonbereinigt – in den letzten Monaten ein überproportionaler Rückgang zu verzeichnen.

Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Landshut, Stand Juni 1999

Zahl der Arbeitslosen je 100 Jugendliche von 15 bis 25 Jahren



Gemeindenamen

Zahl der Fälle insgesamt

Fälle je 100 Jugendliche

Lk Landshut:

337 Arbeitslose unter 25

2,1 Arbeitslose je 100 Jugendliche unter 25

Bayern:

2,3 Arbeitslose je 100 Jugendliche unter 25

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

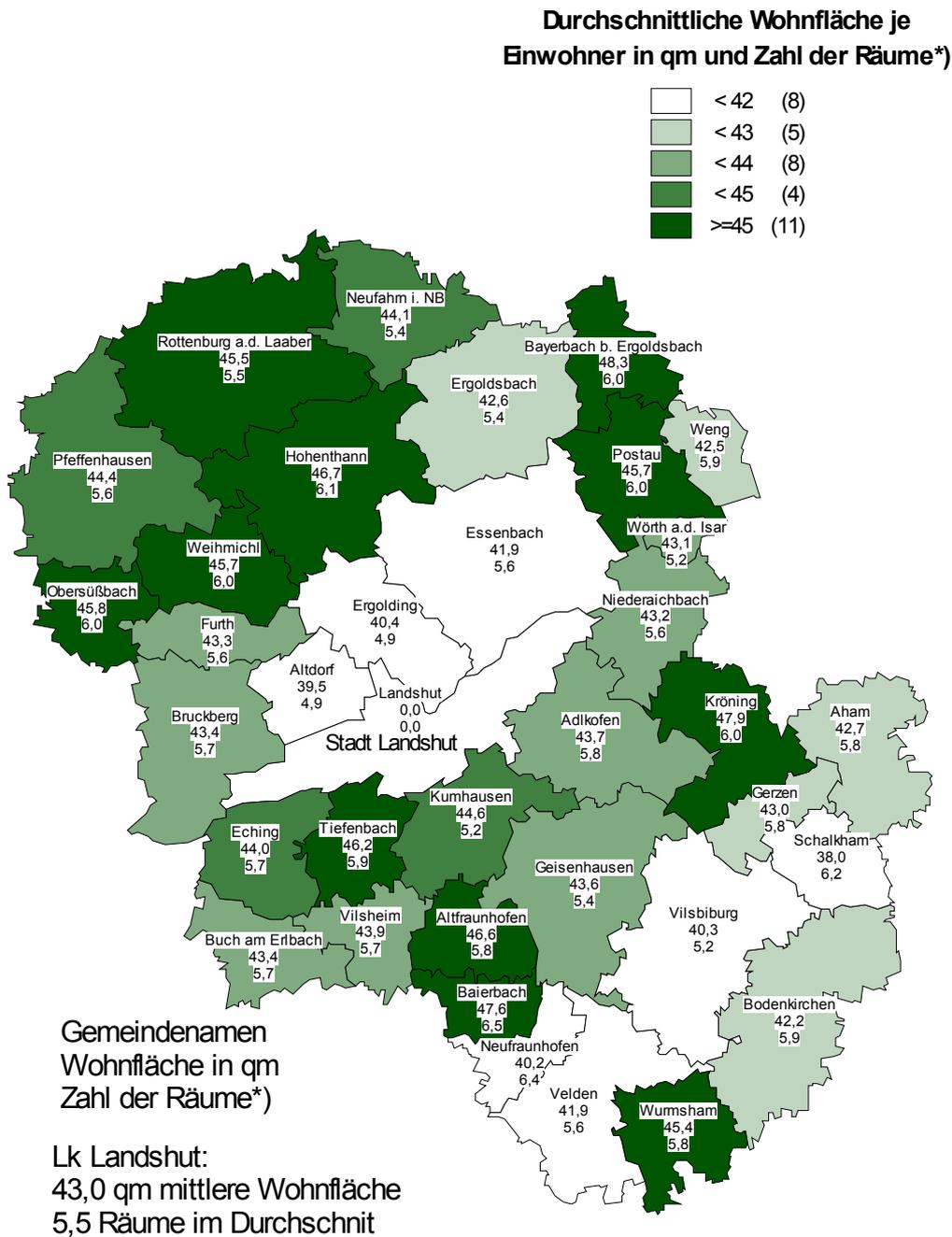
Indikator 9: Wohnsituation im Landkreis Landshut

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden gemeinhin als ein Bedingungsfaktor für soziale Probleme benannt. Dementsprechend wurden aus der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung die Merkmale Zahl der Wohnungen, Wohnfläche und die Zahl der Räume abgerufen.

Auffällig ist, dass die Wohnfläche je Einwohner mit 43 m² um 2,2 m² größer ist als im bayerischen Durchschnitt mit 40,8 m² ist. Als Ergebnis der Analyse lässt sich festhalten, dass in stadtnahen bzw. größeren Gemeinden (Vilsbiburg, Velden) etwas weniger Wohnfläche je Einwohner zur Verfügung steht als in stadtfernen bzw. ländlichen Gemeinden.

An dieser Stelle ist jedoch hervorzuheben, dass es sich bei diesem Merkmal nur um Durchschnittswerte je Gemeinde handelt, die im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe für den Einzelfall sicherlich nur einen relativ geringen Erklärungswert haben.

Wohnsituation im Landkreis Landshut, 1999



***) Zahl der Räume: Wohn- und Schlafräume inkl. Küchen**

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Indikator 10: Einkommenssituation im Landkreis Landshut

Sicherlich kann die wirtschaftliche Situation einer Familie mit ein Indikator für die Anfälligkeit im Hinblick auf familiäre Krisensituationen sein. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Landshut stand die im Sommer 1999 neu erstellte Einkommenssteuerstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 1995 zur Verfügung⁹. Neben Durchschnittswerten für das mittlere Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen kann dieser Statistik auch der Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften unter einem bestimmten Betrag entnommen werden. Um neben einem Durchschnittswert für das Bruttoeinkommen, dessen Aussagekraft beschränkt bleiben muss, auch die Verteilung der Einkommen insbesondere ‚nach unten‘ abzubilden, wurde als zweiter Teilindikator der Anteil der Steuerpflichtigen gewählt, deren Einkünfte unter 40.000 DM liegen. Zu beachten ist bei der Interpretation der Einkommensdaten, dass ein Steuerpflichtiger im Regelfall eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar ist (falls keine Gütertrennung vereinbart wurde).

Im bayerischen Vergleich liegt das mittlere Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen im Landkreis Landshut mit 46.494 DM um rund acht Prozent unter dem bayerischen Vergleichswert. Die mit Abstand höchsten mittleren Bruttoeinkommen sind dabei mit über 58.000 DM in der Gemeinde Tiefenbach zu verzeichnen. Generell weisen die Gemeinden im Umfeld des Landshuter Stadtrandes überdurchschnittliche Werte auf. Zu dem sich auch hier abzeichnenden ‚Stadt/Land-

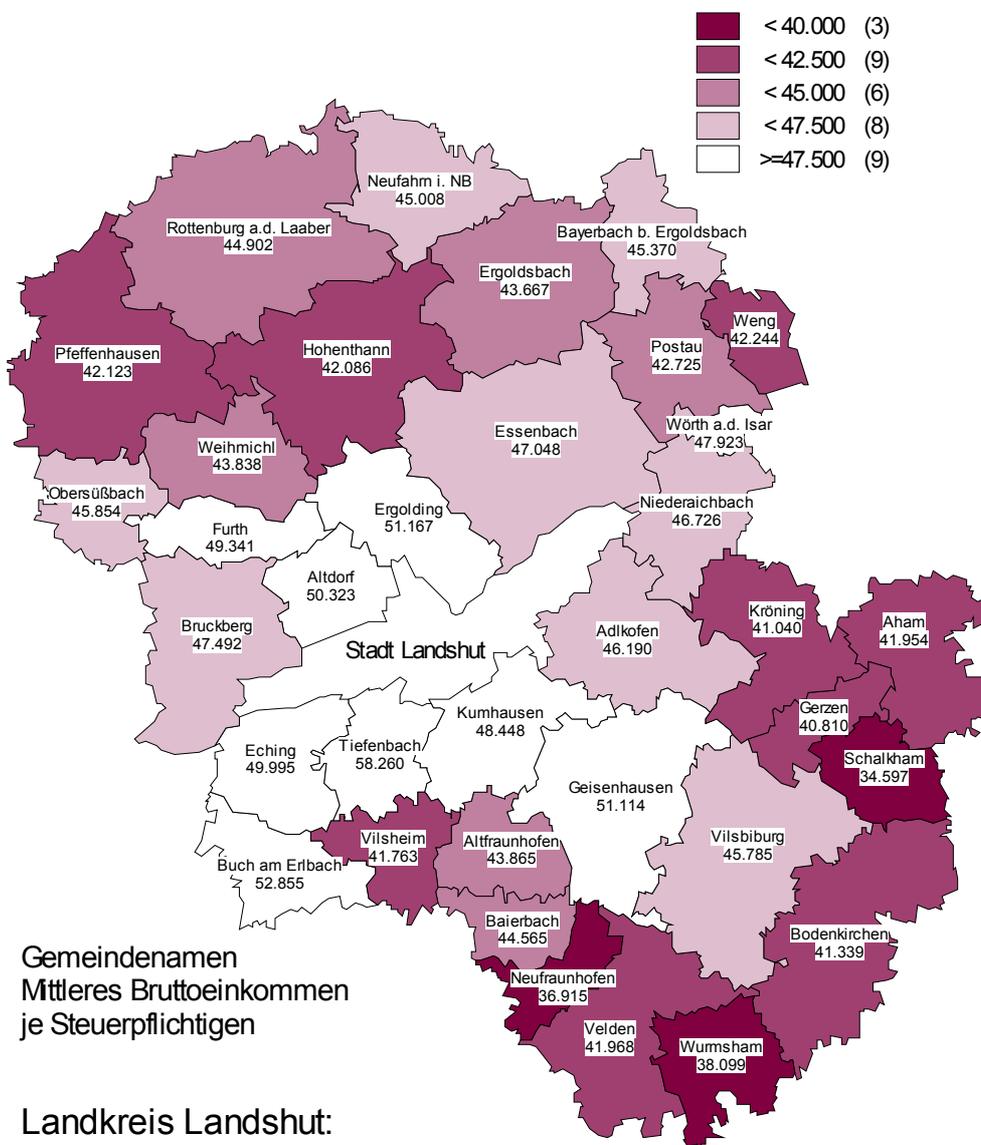
⁹ Die Einkommenssteuerstatistik wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ca. alle drei Jahre erarbeitet. Naturgemäß kann diese Statistik erst erstellt werden, wenn von allen Steuerpflichtigen die Einkommenssteuererklärungen vorliegen (bzw. gegebenenfalls Schätzungen von seiten des Finanzamtes vorgenommen wurden). Deshalb handelt es sich bei der Einkommenssteuerstatistik von 1995 um die derzeit aktuellste Übersicht.

Gefälle' muss angemerkt werden, dass Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit nicht direkt mit Einkommen aus abhängiger oder sonstiger selbständiger Tätigkeit vergleichbar sind. Besonders geringe Durchschnittswerte finden sich in einigen Gemeinden an der südlichen und an der nördlichen Landkreisgrenze.

Bei der Analyse des Anteils der Steuerpflichtigen mit Einkünften unter 40.000 DM fällt auf, dass dieser - neben dem skizzierten ‚Stadt/Land-Gefälle‘ - im Süden des Landkreises relativ hoch ist. Besonders hoch ist der Anteil in Wurmsham (48,0%). Besonders gering ist er hingegen in den Kommunen entlang der Landshuter Stadtgrenze.

Einkommenssituation im Landkreis Landshut I, 1995

Durchschnittliches Bruttoeinkommen je Steuerpflichtigen



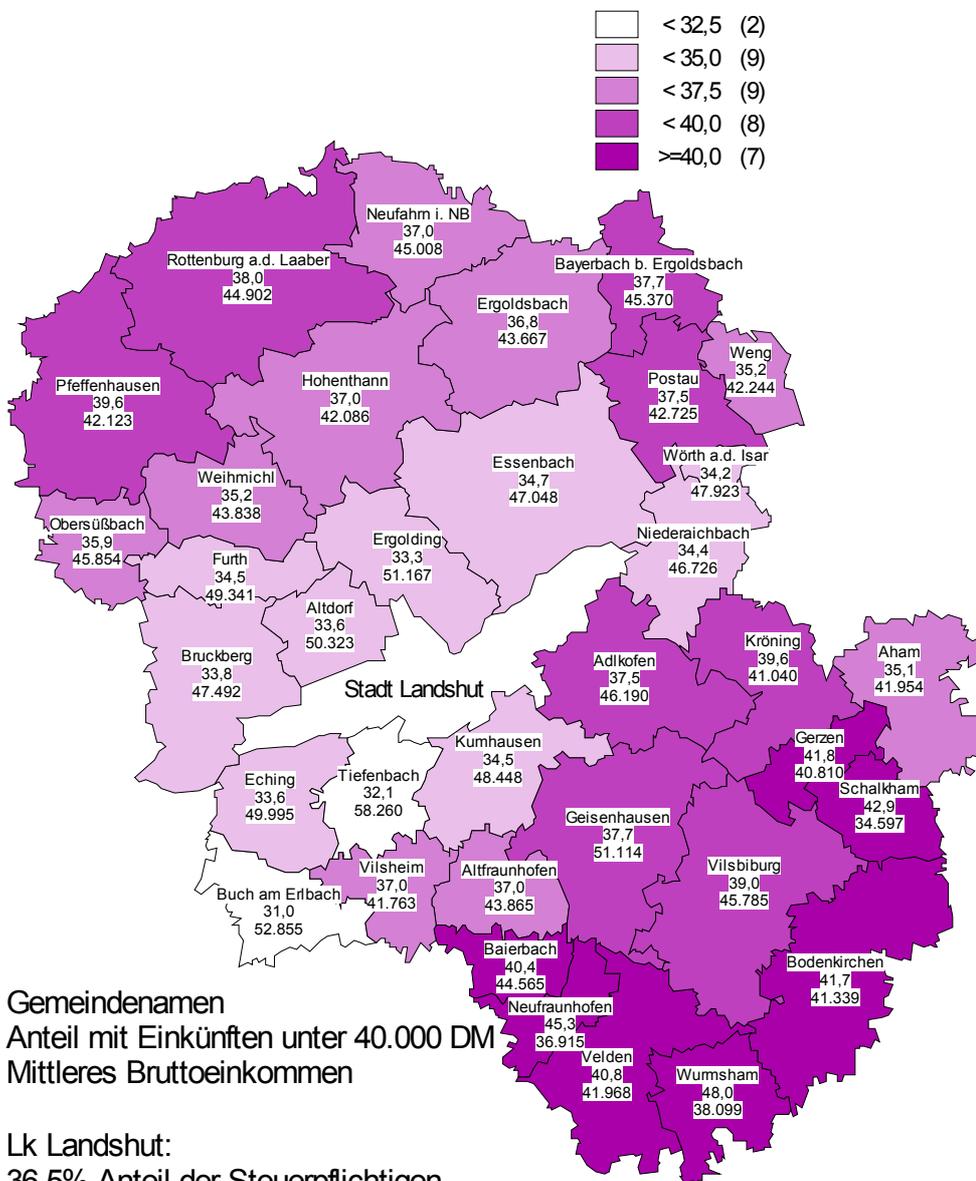
Gemeindenamen
Mittleres Bruttoeinkommen
je Steuerpflichtigen

Landkreis Landshut:
46.494 DM mittleres Bruttoeinkommen
Bayern:
50.345 DM mittleres Bruttoeinkommen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Einkommenssituation im Landkreis Landshut II, 1995

Steuerpflichtige mit Einkünften unter 40.000 DM
in % und mittleres Bruttoeinkommen



Gemeindenamen
Anteil mit Einkünften unter 40.000 DM
Mittleres Bruttoeinkommen

Lk Landshut:
36,5% Anteil der Steuerpflichtigen
mit Einkünften unter 40.000
46.494 DM mittleres Bruttoeinkommen 1995
Bayern: 38,0% Anteil der Steuerpflichtigen
mit Einkünften unter 40.000
50.343 DM mittleres Bruttoeinkommen 1995

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

4. Der Landkreis Landshut im Vergleich zu Bayern

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Landshut in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamtbayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und der Arbeitsamtsverwaltung herangezogen.

Der bayernweite Vergleich ist insofern auch sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Landshut ähnlich vielfältig wie Bayern insgesamt darstellt. Neben Gebieten, die vom großstädtischen Verdichtungsraum Landshut geprägt sind, gibt es auch ausgesprochen ländliche Regionen.

Für den Vergleich haben wir zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex ‚Inanspruchnahmen von (Jugend-) Hilfeleistungen‘ über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 60% am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex ‚Sozialräumlicher Index‘ ein Gewicht von 40%.

Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Teilindex ‚Inanspruchnahmen von (Jugend-)Hilfeleistungen‘

Der Landkreis liegt bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen um knapp ein Drittel unter dem bayerischen Gesamtdurchschnitt. Zu beachten ist hierbei zum einen, dass niedrige Werte prinzipiell eine günstigere Situation beschreiben, sie können aber im Einzelfall auch dokumentieren, dass verschiedene Hilfeformen (noch) nicht in der nötigen Vielfalt vorhanden sind. Neben einem feststellbaren ‚Stadt-Land-Gefälle‘ zeigen sich überdurchschnittliche Werte vor allem im Norden des Landkreises und in Vilsbiburg/ Velden. Die höchsten Inanspruchnahmequoten finden sich in den Gemeinden Neufahrn (137,7) und Altdorf (137,6). Die Werte für Bayerbach und Baierbach sind aus statistischer Sicht zu relativieren, da hier kleine absolute, aber relativ überdurchschnittliche Fallzahlen bei der Inanspruchnahme einzelner Hilfeleistungen zu einem erhöhten Indexwert führt. Der ländliche Bereich zeigt mit den bereits erwähnten Ausnahmen im allgemeinen sehr niedrige Inanspruchnahmequoten auf, der mit Abstand geringste Wert wird in Schalkham registriert.

Teilindex ‚Sozialräumlicher Index‘

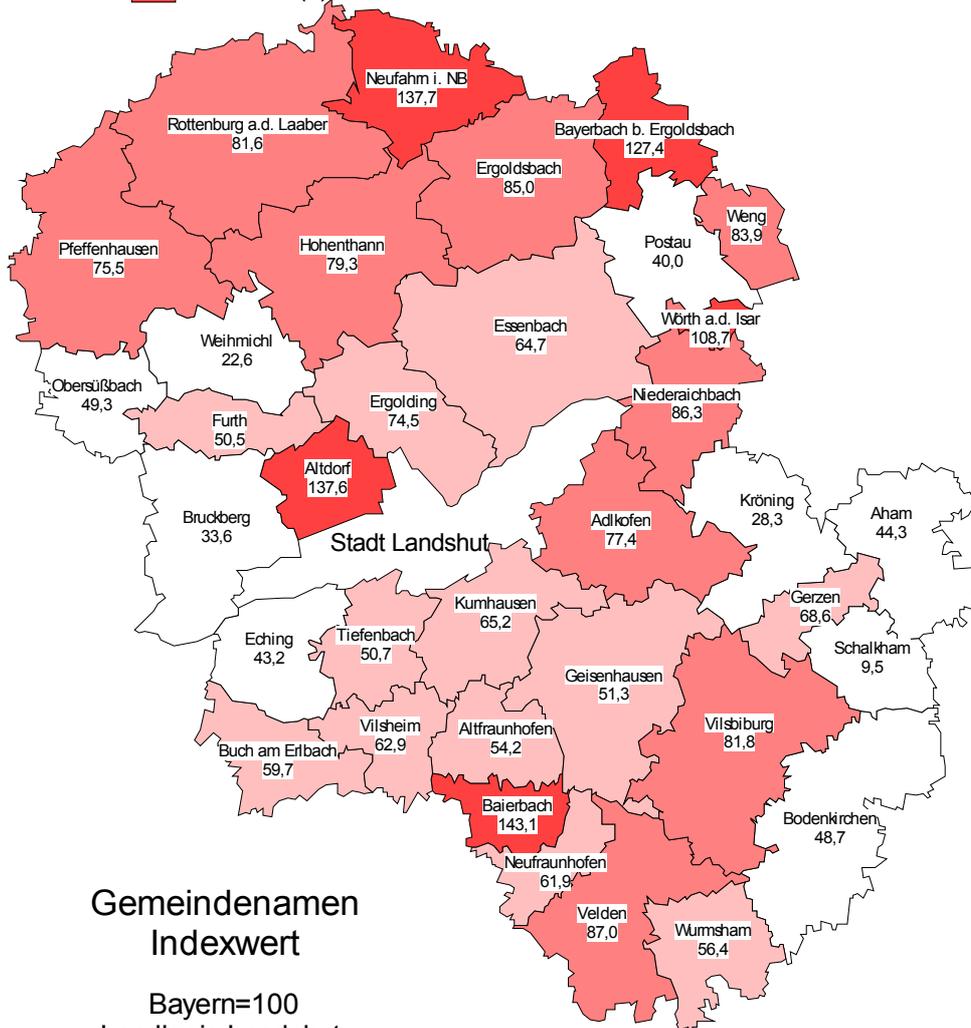
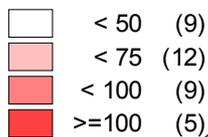
Im Vergleich liegt hier der Landkreis Landshut mit 91,3% bei diesen Belastungsindikatoren um 8,7% niedriger - und damit besser - als der bayernweite Durchschnitt. Erhöhte Werte über dem Landesdurchschnitt finden sich in Altdorf, Neufahrn, Ergolding und Velden. Die geringsten Werte finden sich wiederum in Schalkham (49,7).

Gesamtindex

Der aus der Zusammenführung dieser beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 77,3% um gut ein fünftel besser als der bayerische Vergleichswert. Wie zu erwarten, wird auch hier ein ähnliches Muster wie bei den beiden Teilindices deutlich sichtbar. Bemerkenswert ist das weite Spektrum der Ergebnisse, die zwischen 22,0 für Schalkham und 128,8 für Neufahrn liegen.

Landkreis Landshut, Index der Inanspruchnahme von (Jugend-) Hilfeleistungen, 1999 im Vergleich zu Bayern

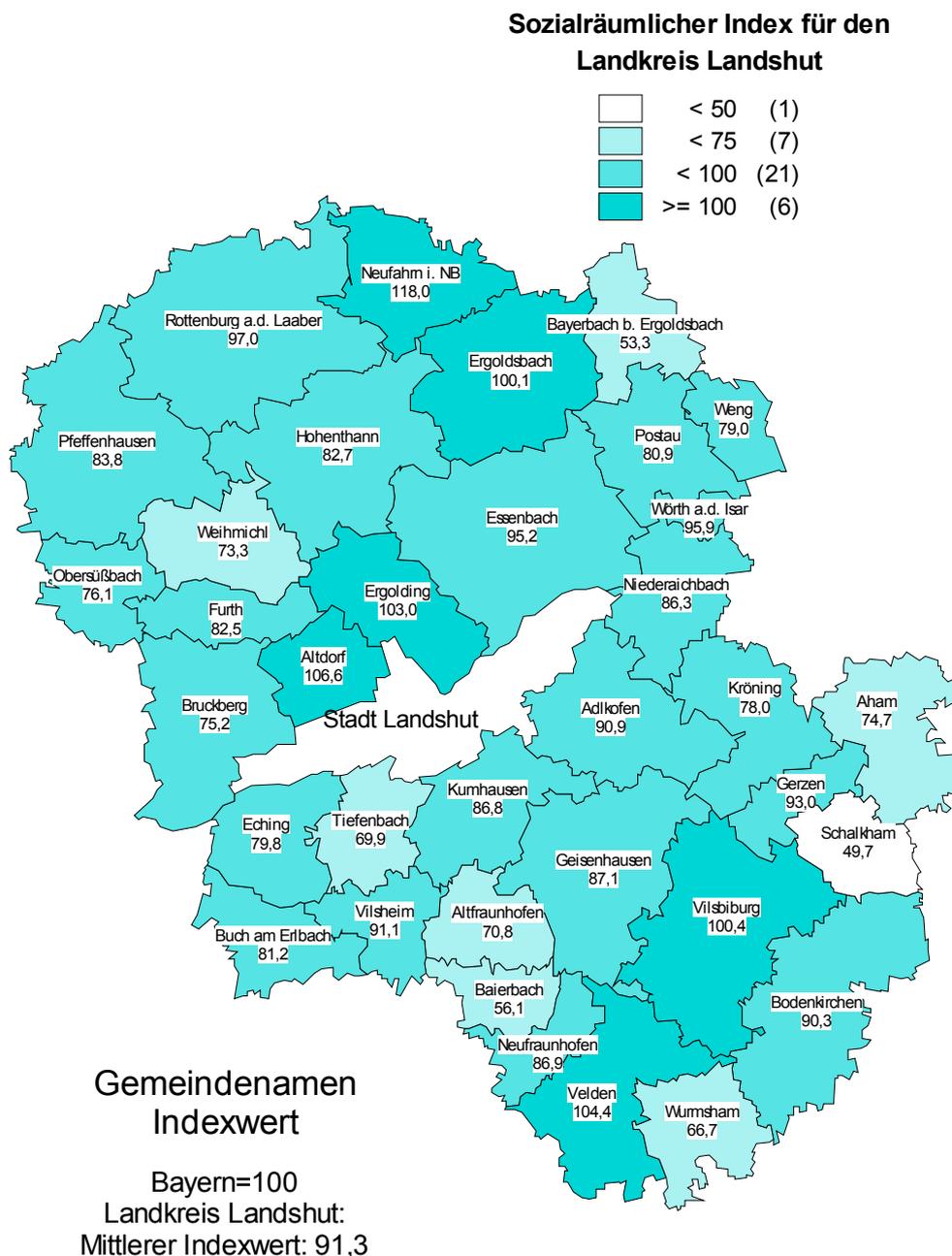
Index der Inanspruchnahme von (Jugend-) Hilfeleistungen



Bayern=100
Landkreis Landshut:
Mittlerer Indexwert: 68,0

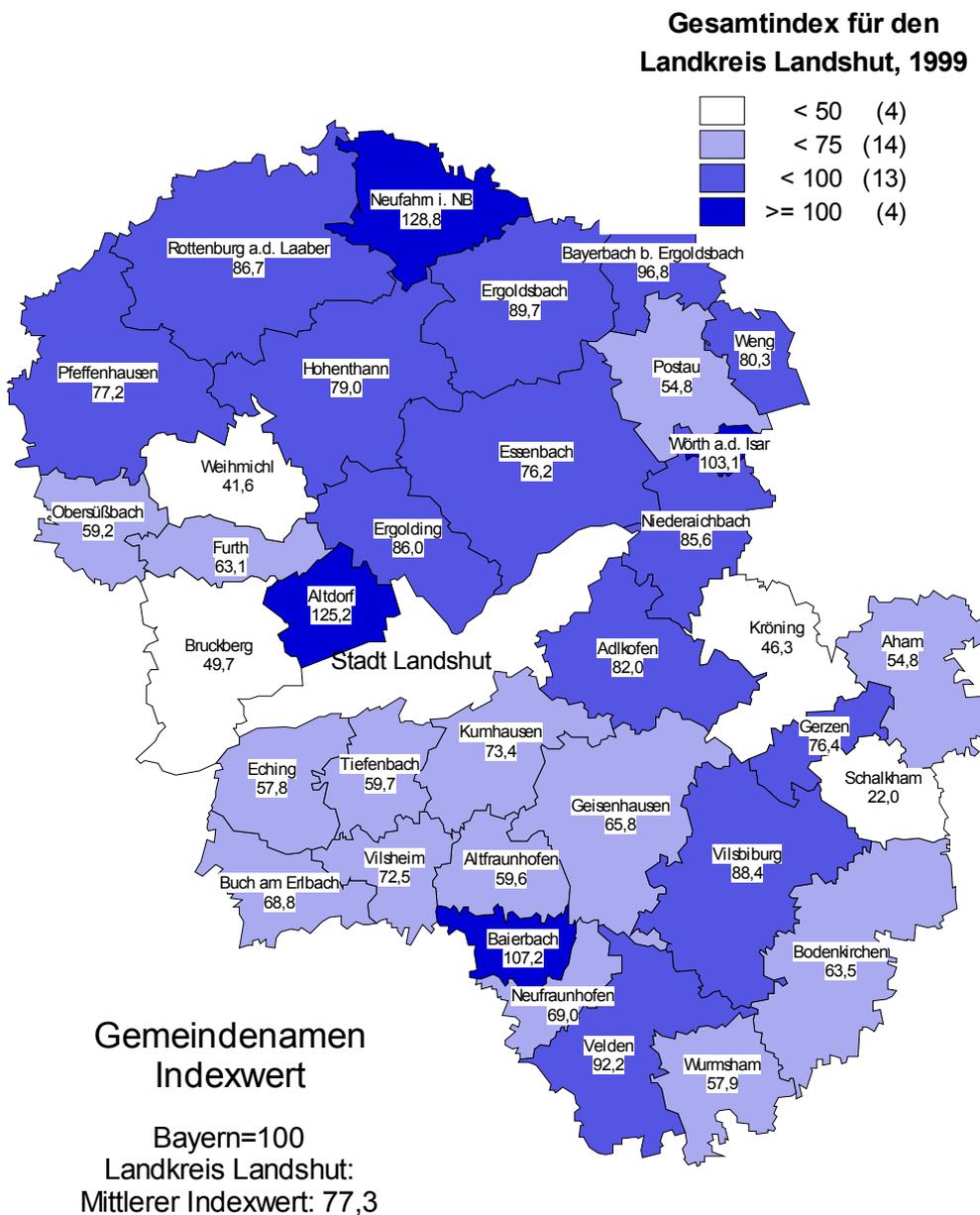
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Landkreis Landshut, sozialräumlicher Index im Vergleich zu Bayern, 1999



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

Landkreis Landshut, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index, im Vergleich zu Bayern, 1999



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut / INIFES 2000

5. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Landshut seit 1987

Der Landkreis Landshut hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. So stieg die Bevölkerungszahl insgesamt seit der Volkszählung 1961 bis heute um rund 54,8% wie der Tabelle 3 zu entnehmen ist. Der Landkreis Landshut ist damit einer der Landkreise mit dem größten Bevölkerungszuwachs in Bayern. Neben Geburtenüberschüssen sind hierfür vor allem Zuwanderungen die Ursache. Neben der Stadt-Umlandwanderung im Landshuter Raum sind hier auch die seit Jahrzehnten bestehende innerdeutsche Nord-Süd Wanderung, die Ost-West-Wanderung der letzten 10 Jahre, die Zuwanderung von Ausländern seit den Sechziger Jahren und der Einfluss des Großraums München (inkl. Flughafen München II) zu nennen.

Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Landshut 1950-1999

Jahr	1950	1961	1970	1980	1990	1998
Einwohner	105.803	90.795	96.566	109.142	122.638	140.582

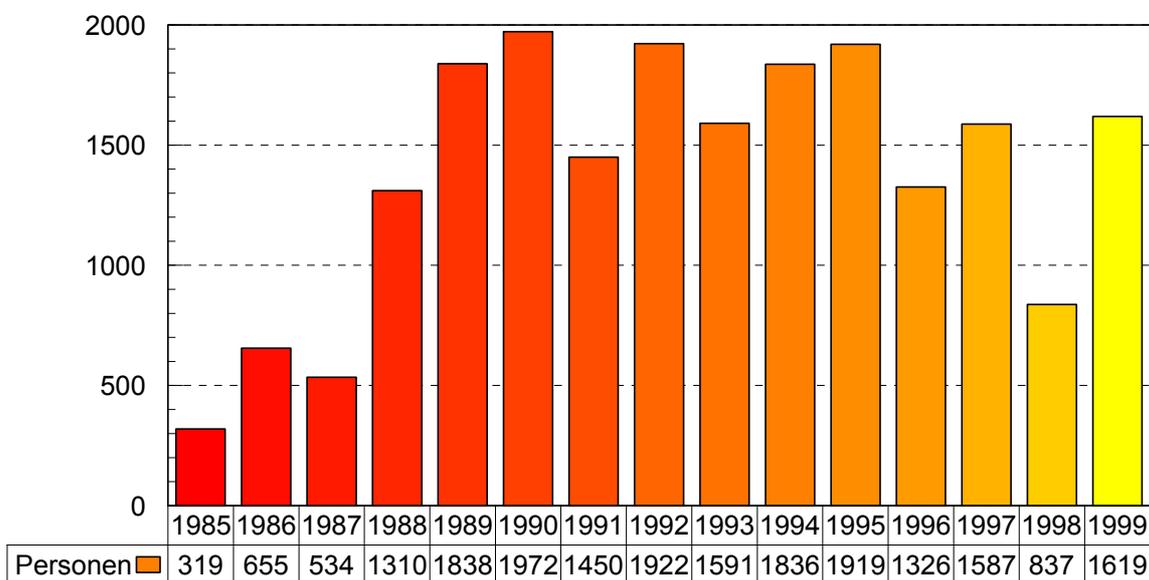
Quelle: INIFES 2000, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, heutiger Gebietsstand.

Auch seit der letzten Volkszählung von 1987 hält dieser Trend an. Wie ein Blick auf die (Zu-)Wanderungssalden der letzten Jahre in der nachfolgenden Abbildung zeigt, ist auch in den letzten Jahren - im Gegensatz zu Bayern insgesamt - kein deutlicher Rückgang der Zuwanderung zu verzeichnen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt jedoch, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit stattgefunden hat. Tabelle 4 gibt diese Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Landshut seit der

Volkszählung, getrennt nach Bevölkerungszuwachs (Wanderungs- und Geburtenüberschüsse insgesamt) und nach den reinen Wanderungsgewinnen wieder. Im Anschluss an die Tabelle 4 zeigt ein Landkreischaubild die regionalen Schwerpunkte der Zuwanderungen auf, ein weiteres Landkreischaubild gibt die jeweiligen Anteile der unter 18jährigen an der Bevölkerung wieder.

Nettozuwanderung in den Landkreis Landshut 1985-1999



Quelle: INIFES 2000, nach Daten des statistischen Landesamtes

Tabelle 4: Bevölkerungszuwachs (27.05.1987 – 31.12.1999) in den Gemeinden des Landkreises Landshut, absolut und in Prozent

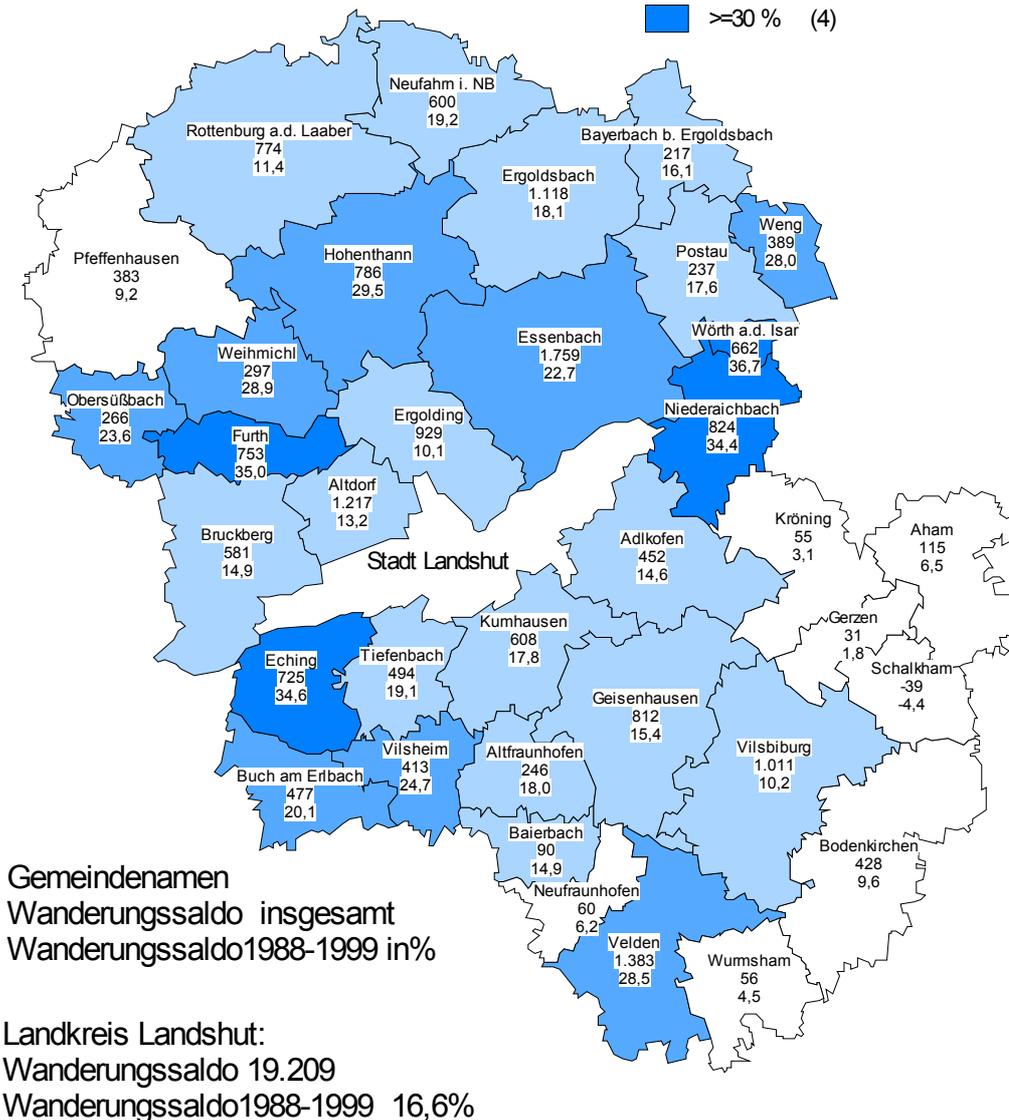
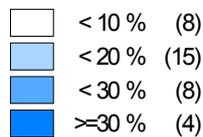
Gemeinde	Zahl der Einwohner am 25. Mai 1987	Zahl der Einwohner am 31. Dez. 1999	Zuwachs ¹⁾ 1987 – 1999, absolut	Zuwächse ¹⁾ 1987 – 1999 in%,	
				insgesamt	pro Jahr
Adlkofen	3.090	3.778	688	22,3%	1,6%
Aham	1.781	1.979	198	11,1%	0,8%
Altdorf	9.185	10.898	1.713	18,6%	1,4%
Altfraunhofen	1.363	1.716	353	25,9%	1,9%
Baierbach	606	736	130	21,5%	1,6%
Bayerbach	1.349	1.640	291	21,6%	1,6%
Bodenkirchen	4.476	5.210	734	16,4%	1,2%
Bruckberg	3.911	4.720	809	20,7%	1,5%
Buch am Erlbach	2.378	3.142	764	32,1%	2,3%
Eching	2.093	3.078	985	47,1%	3,1%
Ergolding	9.201	10.840	1.639	17,8%	1,3%
Ergolsbach	6.189	7.275	1.086	17,5%	1,3%
Essenbach	7.736	10.195	2.459	31,8%	2,2%
Furth	2.154	2.908	754	35,0%	2,4%
Geisenhausen	5.256	6.109	853	16,2%	1,2%
Gerzen	1.727	1.824	97	5,6%	0,4%
Hohenthann	2.661	3.591	930	34,9%	2,4%
Kröning	1.754	1.840	86	4,9%	0,4%
Kumhausen	3.416	4.299	883	25,8%	1,9%
Neufahrn i. NB	3.133	3.873	740	23,6%	1,7%
Neufraunhofen	969	1.061	92	9,5%	0,7%
Niederaichbach	2.396	3.440	1.044	43,6%	2,9%
Obersüßbach	1.128	1.515	387	34,3%	2,4%
Pfeffenhausen	4.179	4.738	559	13,4%	1,0%
Postau	1.350	1.634	284	21,0%	1,5%
Rottenburg	6.790	7.486	696	10,3%	0,8%
Schalkham	888	894	6	0,7%	0,1%
Tiefenbach	2.590	3.345	755	29,2%	2,1%
Velden	4.860	6.271	1.411	29,0%	2,1%
Vilsbiburg	9.908	11.116	1.208	12,2%	0,9%
Vilsheim	1.674	2.218	544	32,5%	2,3%
Weihmichl	1.804	2.338	534	29,6%	2,1%
Weng	1.028	1.310	282	27,4%	2,0%
Wörth a. d. Isar	1.389	2.237	848	61,1%	3,9%
Wurmsham	1.232	1.328	96	7,8%	0,6%
Landkreis Landshut	115.644	140.582	24.938	21,6%	1,6%

Quelle: INIFES 2000, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Anmerkung: In Tabelle 4 ist der Gesamtzuwachs der Bevölkerung dargestellt, also Wanderungssaldo und Geburtensaldo (im Regelfall Geburtenüberschuss). In der Abbildung auf der nächsten Seite ist dagegen nur das Wanderungssaldo dargestellt.

Nettozuwanderungen in die Gemeinden des Landkreises Landshut, 1988-1999

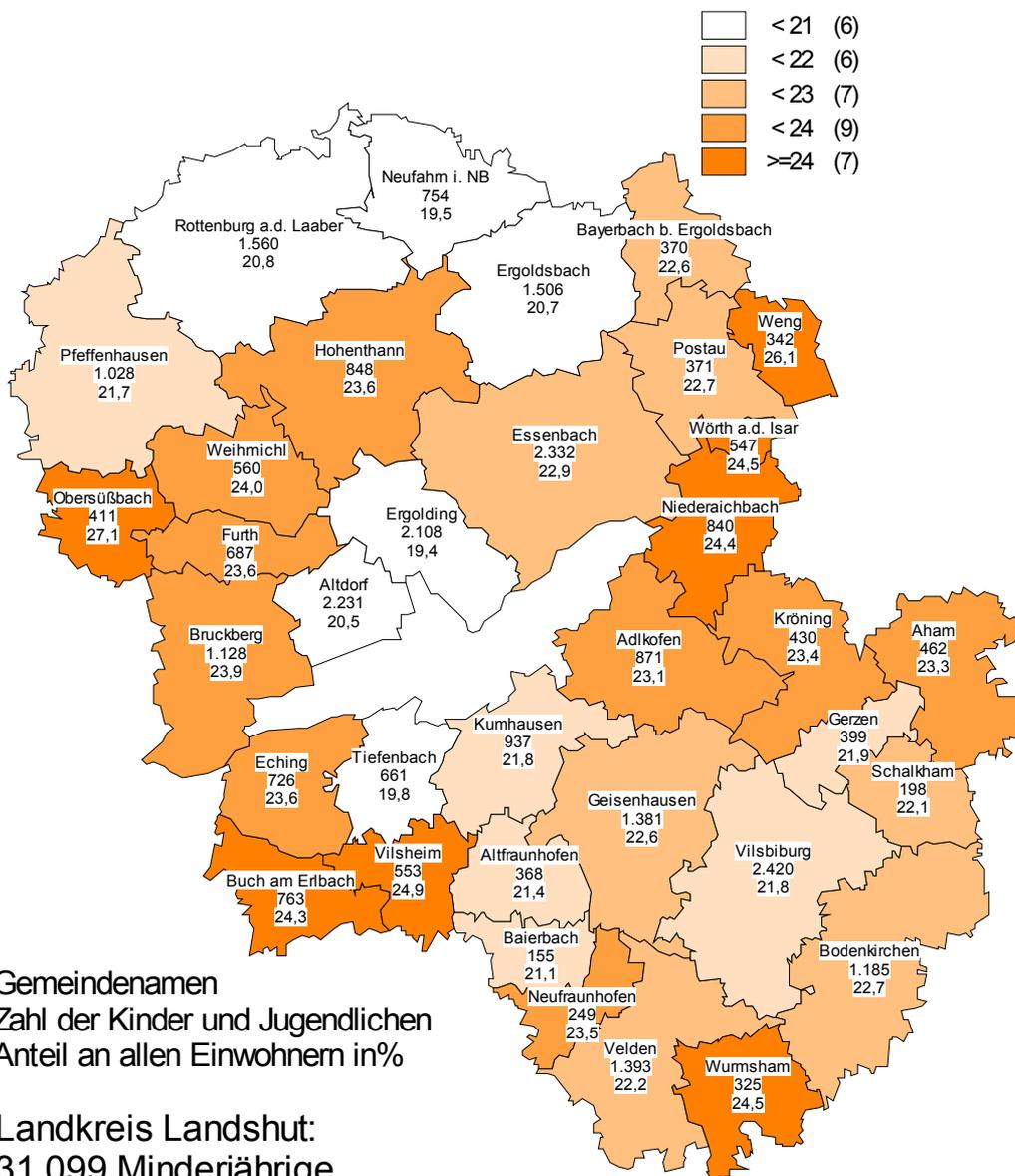
Wanderungssaldo in den Gemeinden
von 1988-1999 absolut und in %



Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung im Landkreis Landshut, 31.12.1999

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung in%



Gemeindenamen
 Zahl der Kinder und Jugendlichen
 Anteil an allen Einwohnern in%

Landkreis Landshut:
 31.099 Minderjährige
 22,1% Anteil an allen Einwohnern
 Bayern:
 19,6% Anteil an allen Einwohnern

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

6. Pendleranalyse für den Landkreis Landshut 1998

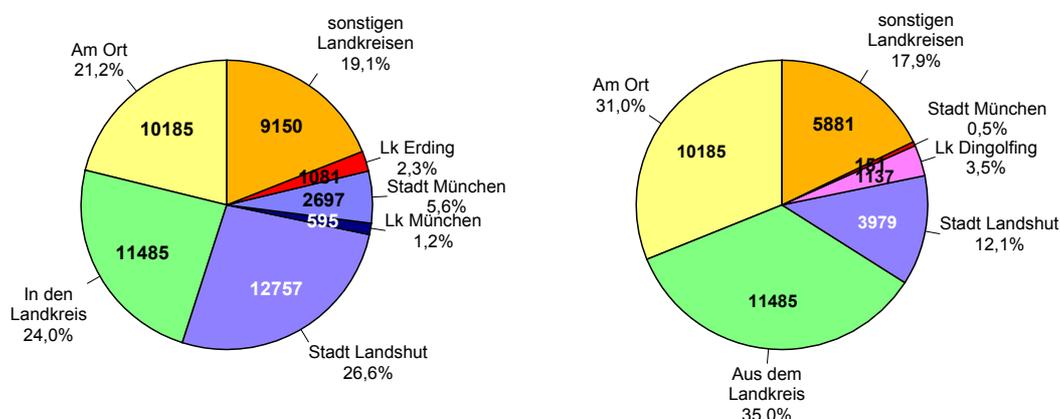
Bei der Pendleranalyse handelt es sich um eine Auswertung eines Datensatzes der Bundesanstalt für Arbeit, die die Relation Wohnort-Arbeitsort für alle Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) für jede Gemeinde zum Stand vom Sommer 1998 abbildet. Die Auswertung dieses Datensatzes gibt somit das Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wieder, wobei sich grundsätzlich zwei abweichende Betrachtungsweisen ergeben. Aus Sicht der Wohngemeinde der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergeben sich Werte für die Zahl der Auspendler der Wohngemeinde nach den verschiedenen Zielorten, aus Sicht der Gemeinde, in der die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz haben ergeben sich Werte für die Zahl der Einpendler einer Gemeinde nach den verschiedenen Herkunftsorten. Natürlich ist es für alle Gemeinden (und damit auch für den Landkreis etc.) möglich sowohl die Auspendler als auch die Einpendler zu ermitteln. Die Abbildung auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über das Pendlerverhalten auf Landkreisebene wieder.

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Landshut wohnen - dies sind insgesamt 47.950 Personen - , so zeigt sich, wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, dass 10.185 aller Arbeitnehmer am Wohnort (21,2%) auch ihren Arbeitsplatz haben. 24,0% haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde des Landkreises, pendeln also in diese Gemeinde. 26,6% der Arbeitnehmer pendeln nach Landshut, und immerhin pendeln 5,6% in die Stadt und 1,2% in den Landkreis München.

Die 10.185 Arbeitnehmer für die Wohnort und Arbeitsort identisch ist, bilden wiederum 31,0% aller Beschäftigten im Landkreis Landshut. Insgesamt wurden im Sommer 1998 32.818 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Landkreis Landshut gezählt. Mithin wohnen gut 15.000 Arbeitnehmer mehr im Landkreis Landshut als dort ihren

Wohnort haben. Entsprechend wenig Einpendler kommen somit aus dem Stadtgebiet Landshut. Mit 3979 stellen die "Landshut Städter" zwar immer noch 12,1% der Beschäftigten im Landkreis Landshut, die Zahl der Auspendler nach der Stadt Landshut ist aber dreimal so hoch wie der Zahl der Einpendler aus der Stadt Landshut. Während die Zahl der Einpendler aus der Region München mit unter 1% nur sehr gering ausfällt, arbeiten immerhin gut 7000 Einpendler aus anderen Nachbarlandkreisen im Landkreis Landshut.

Aus- und Einpendler aus/in dem/den Landkreis Landshut, Sommer 1998



**Auspendler/Arbeitnehmer aus dem Landkreis Landshut:
47.950 Arbeitnehmer**

**Einpendler/Beschäftigte in den im Landkreis Landshut:
32.818 Beschäftigte**

Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)
Quelle: INIFES 2000 nach Daten der Bundesanstalt für Arbeit (IAB)

Die auf den nächsten Seiten folgenden Tabellen und Abbildungen geben das Pendlerverhalten detailliert für die einzelnen Gemeinden des Landkreises Landshut wieder.

Tabelle 5a: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Landshut, Stand Sommer 1998

	Alle Arbeitnehmer		Davon Auspendler		In den Landkreis Landshut		In die Stadt Landshut		In sonstige Landkreise	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Adlkofen	1235	100	1080	87,4	331	26,8	521	42,2	228	18,5
Aham	641	100	559	87,2	195	30,4	45	7,0	319	49,8
Altdorf	3806	100	3325	87,4	782	20,5	1753	46,1	790	20,8
Altfraunhofen	617	100	479	77,6	145	23,5	180	29,2	154	25,0
Baierbach	220	100	201	91,4	72	32,7	42	19,1	87	39,5
Bayerbach/Ergold.	558	100	413	74,0	131	23,5	90	16,1	192	34,4
Bodenkirchen	1784	100	1342	75,2	641	35,9	123	6,9	578	32,4
Bruckberg	1648	100	1387	84,2	245	14,9	458	27,8	684	41,5
Buch a. Erlbach	1115	100	897	80,4	156	14,0	185	16,6	556	49,9
Eching	1053	100	839	79,7	131	12,4	217	20,6	491	46,6
Ergolding, M	4062	100	3263	80,3	589	14,5	1887	46,5	787	19,4
Ergoldsbach, M	2454	100	2015	82,1	647	26,4	686	28,0	682	27,8
Essenbach	3485	100	2736	78,5	741	21,3	1271	36,5	724	20,8
Furth	936	100	817	87,3	223	23,8	323	34,5	271	29,0
Geisenhausen, M	1998	100	1456	72,9	575	28,8	467	23,4	414	20,7
Gerzen	730	100	617	84,5	308	42,2	79	10,8	230	31,5
Hohenthann	1253	100	1057	84,4	419	33,4	372	29,7	266	21,2
Kröning	627	100	593	94,6	280	44,7	142	22,6	171	27,3
Kumhausen	1400	100	1311	93,6	341	24,4	626	44,7	344	24,6
Neufahrn i. NB.	1312	100	1097	83,6	292	22,3	234	17,8	571	43,5
Neufraunhofen	334	100	306	91,6	150	44,9	42	12,6	114	34,1
Niederaichbach	1268	100	1173	92,5	434	34,2	401	31,6	338	26,7
Obersüßbach	473	100	391	82,7	103	21,8	121	25,6	167	35,3
Pfeffenhausen	1564	100	1118	71,5	407	26,0	270	17,3	441	28,2
Postau	542	100	515	95,0	197	36,3	144	26,6	174	32,1
Rottenburg/L.	2673	100	1485	55,6	510	19,1	391	14,6	584	21,8
Schalkham	122	100	116	95,1	74	60,7	0	0,0	42	34,4
Tiefenbach	1079	100	998	92,5	223	20,7	399	37,0	376	34,8
Velden, M	2084	100	1532	73,5	525	25,2	117	5,6	890	42,7
Vilsbiburg	3707	100	1855	50,0	682	18,4	385	10,4	788	21,3
Vilsheim	707	100	640	90,5	191	27,0	210	29,7	239	33,8
Weihmichl	776	100	706	91,0	262	33,8	274	35,3	170	21,9
Weng	486	100	450	92,6	127	26,1	91	18,7	232	47,7
Wörth a.d. Isar	802	100	664	82,8	196	24,4	211	26,3	257	32,0
Wurmsham	399	100	332	83,2	160	40,1	0	0,0	172	43,1
Landkreis Landshut	47.950	100	37.765	78,8	11.485	24,0	12.757	26,6	13.523	28,2

***) Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)**

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

Tabelle 5b: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Landshut, in sonstige Landkreise Stand Sommer 1998

	in sonstige Landkreise		davon in... die Stadt München		den Landkreis München		den Landkreis Erding		den Landkreis Kelheim		den Landkreis Mühldorf a. Inn	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Adlkofen	228	18,5	40	3,2	0	0	14	1,1	0	0	0	0
Aham	319	49,8	17	2,7	0	0	0	0,0	0	0	0	0
Altdorf	790	20,8	200	5,3	43	1,1	24	0,6	27	0,7	0	0
Altfraunhofen	154	25,0	33	5,3	17	2,8	34	5,5	0	0,0	0	0
Baierbach	87	39,5	34	15,5	0	0,0	17	7,7	0	0,0	0	0
Bayerbach/Er	192	34,4	14	2,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0
Bodenkirchen	578	32,4	103	5,8	30	1,7	97	5,4	0	0,0	93	5,2
Bruckberg	684	41,5	159	9,6	36	2,2	36	2,2	0	0,0	0	0,0
Buch a. Erlbach	556	49,9	111	10,0	33	3,0	71	6,4	0	0,0	0	0,0
Eching	491	46,6	128	12,2	35	3,3	28	2,7	0	0,0	0	0,0
Ergolding, M	787	19,4	217	5,3	57	1,4	17	0,4	22	0,5	0	0,0
Ergolsbach, M	682	27,8	115	4,7	37	1,5	12	0,5	12	0,5	0	0,0
Essenbach	724	20,8	154	4,4	37	1,1	23	0,7	0	0,0	0	0,0
Furth	271	29,0	68	7,3	20	2,1	0	0,0	23	2,5	0	0,0
Geisenhausen, M	414	20,7	82	4,1	23	1,2	46	2,3	0	0,0	28	1,4
Gerzen	230	31,5	31	4,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hohenthann	266	21,2	46	3,7	11	0,9	10	0,8	30	2,4	0	0,0
Kröning	171	27,3	19	3,0	0	0,0	11	1,8	0	0,0	0	0,0
Kumhausen	344	24,6	103	7,4	21	1,5	28	2,0	0	0,0	0	0,0
Neufahrn i. NB.	571	43,5	68	5,2	14	1,1	0	0,0	33	2,5	0	0,0
Neufraunhofen	114	34,1	15	4,5	0	0,0	53	15,9	0	0,0	13	3,9
Niederaichbach	338	26,7	71	5,6	0	0,0	13	1,0	0	0,0	0	0,0
Obersüßbach	167	35,3	28	5,9	13	2,7	0	0,0	57	12,1	0	0,0
Pfeffenhausen	441	28,2	58	3,7	18	1,2	0	0,0	191	12,2	0	0,0
Postau	174	32,1	19	3,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rottenburg/L.	584	21,8	82	3,1	16	0,6	12	0,4	199	7,4	0	0,0
Schalkham	42	34,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tiefenbach	376	34,8	105	9,7	36	3,3	27	2,5	0	0,0	0	0,0
Velden, M	890	42,7	251	12,0	43	2,1	316	15,2	0	0,0	102	4,9
Vilsbiburg	788	21,3	111	3,0	19	0,5	102	2,8	0	0,0	79	2,1
Vilsheim	239	33,8	78	11,0	0	0,0	51	7,2	0	0,0	0	0,0
Weihmichl	170	21,9	41	5,3	16	2,1	0	0,0	20	2,6	0	0,0
Weng	232	47,7	13	2,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wörth a.d. Isar	257	32,0	53	6,6	10	1,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wurmsham	172	43,1	30	7,5	10	2,5	39	9,8	0	0,0	58	14,5
Landkreis Landshut	13523	28,2	2697	5,6	595	1,2	1081	2,3	614	1,3	373	0,8

***) Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)**

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

Tabelle 6a: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Landshut, Stand Sommer 1998

	Alle Beschäftigten		Davon Einpendler		Am Wohnort beschäftigt		Aus der Stadt Landshut		Aus dem Landkreis Landshut		Aus sonstigen Landkreisen	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Adlkofen	367	100	212	57,8	155	42,2	63	17,2	122	33,2	27	7,4
Aham	165	100	83	50,3	82	49,7	0	0,0	35	21,2	48	29,1
Altdorf	2060	100	1579	76,7	481	23,3	558	27,1	730	35,4	291	14,1
Altfraunhofen	405	100	267	65,9	138	34,1	32	7,9	191	47,2	44	10,9
Baierbach	69	100	50	72,5	19	27,5	0	0,0	37	53,6	13	18,8
Bayerbach/Er	307	100	162	52,8	145	47,2	0	0,0	87	28,3	75	24,4
Bodenkirchen	1323	100	881	66,6	442	33,4	40	3,0	428	32,4	413	31,2
Bruckberg	696	100	435	62,5	261	37,5	103	14,8	150	21,6	182	26,1
Buch a. Erlbach	398	100	180	45,2	218	54,8	28	7,0	88	22,1	64	16,1
Eching	1155	100	941	81,5	214	18,5	217	18,8	449	38,9	275	23,8
Ergolding, M	6124	100	5325	87,0	799	13,0	1313	21,4	2225	36,3	1787	29,2
Ergoldsbach, M	858	100	419	48,8	439	51,2	27	3,1	235	27,4	157	18,3
Essenbach	3182	100	2433	76,5	749	23,5	569	17,9	1248	39,2	616	19,4
Furth	323	100	204	63,2	119	36,8	44	13,6	119	36,8	41	12,7
Geisenhausen, M	1535	100	993	64,7	542	35,3	194	12,6	569	37,1	230	15,0
Gerzen	316	100	203	64,2	113	35,8	0	0,0	143	45,3	60	19,0
Hohenthann	415	100	219	52,8	196	47,2	18	4,3	138	33,3	63	15,2
Kröning	83	100	49	59,0	34	41,0	0	0,0	27	32,5	22	26,5
Kumhausen	429	100	340	79,3	89	20,7	120	28,0	131	30,5	89	20,7
Neufahrn i. NB.	631	100	416	65,9	215	34,1	15	2,4	163	25,8	238	37,7
Neufraunhofen	126	100	98	77,8	28	22,2	0	0,0	63	50,0	35	27,8
Niederaichbach	254	100	159	62,6	95	37,4	20	7,9	92	36,2	47	18,5
Obersüßbach	145	100	63	43,4	82	56,6	0	0,0	44	30,3	19	13,1
Pfeffenhausen	916	100	470	51,3	446	48,7	29	3,2	299	32,6	142	15,5
Postau	79	100	52	65,8	27	34,2	0	0,0	26	32,9	26	32,9
Rottenburg/Laabber	2622	100	1434	54,7	1188	45,3	115	4,4	715	27,3	604	23,0
Schalkham	20	100	14	70,0	6	30,0	0	0,0	8	40,0	6	30,0
Tiefenbach	314	100	233	74,2	81	25,8	69	22,0	120	38,2	44	14,0
Velden, M	1145	100	593	51,8	552	48,2	21	1,8	363	31,7	209	18,3
Vilsbiburg	4898	100	3046	62,2	1852	37,8	239	4,9	1859	38,0	948	19,4
Vilsheim	152	100	85	55,9	67	44,1	23	15,1	45	29,6	17	11,2
Weihmichl	123	100	53	43,1	70	56,9	0	0,0	38	30,9	15	12,2
Weng	126	100	90	71,4	36	28,6	0	0,0	23	18,3	67	53,2
Wörth a.d. Isar	852	100	714	83,8	138	16,2	122	14,3	418	49,1	174	20,4
Wurmsham	205	100	138	67,3	67	32,7	0	0,0	57	27,8	81	39,5
Landkreis Landshut	32818	100	22633	69,0	10185	31,0	3979	12,1	11485	35,0	7169	21,8

***) Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)**

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

Tabelle 6b: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Landshut, aus sonstigen Landkreisen, Stand Sommer 1998

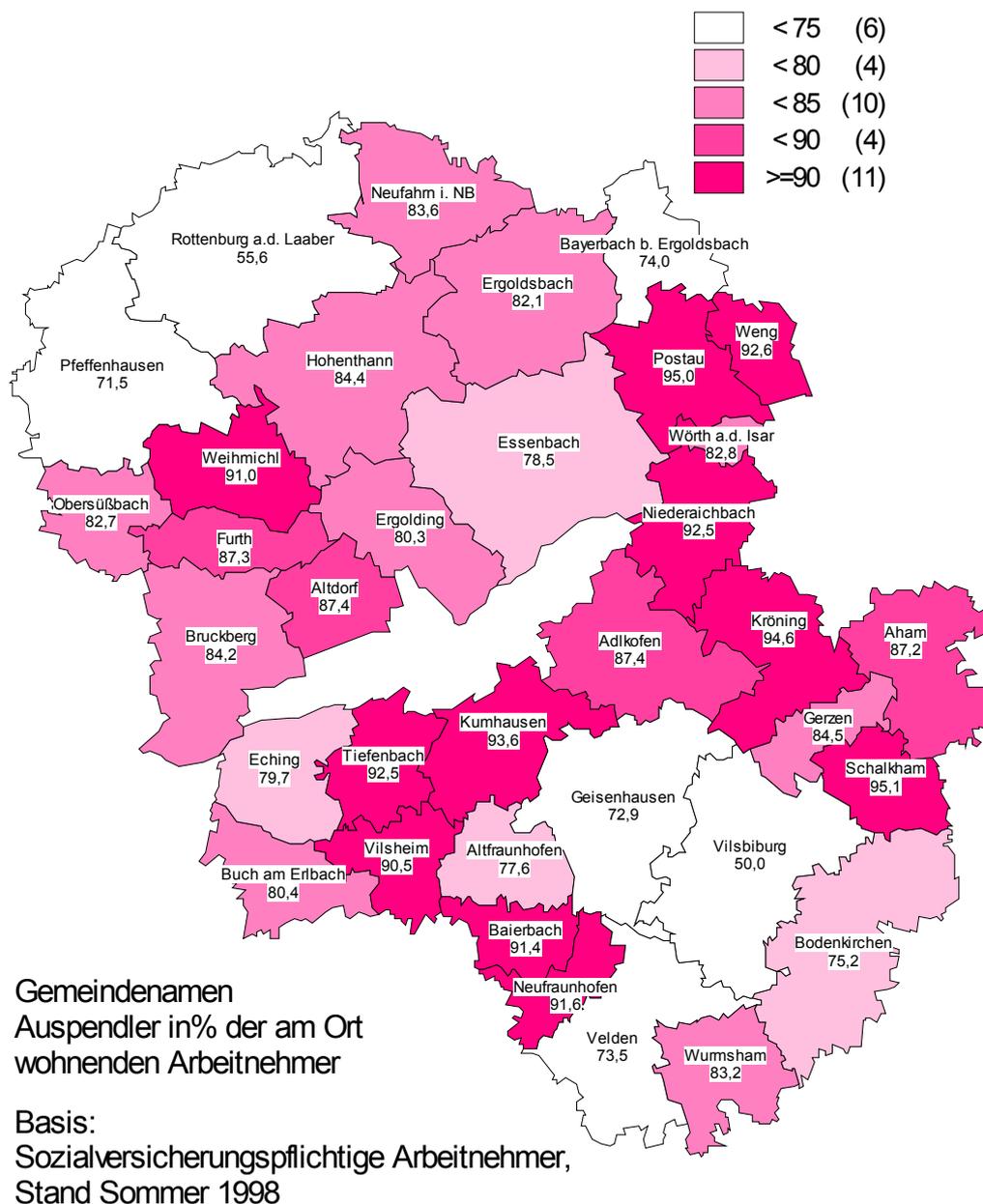
	Aus sonstigen Landkreisen		davon aus .. der Stadt München		dem Landkreis Erding		dem Landkreis Kelheim		dem Landkreis Dingolfing-Landau		dem Landkreis Mühldorf a. Inn	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Adlkofen	27	7,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	14	3,8	0	0,0
Aham	48	29,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	38	23,0	0	0,0
Altdorf	291	14,1	12	0,6	0	0,0	19	0,9	46	2,2	0	0,0
Altfraunhofen	44	10,9	0	0,0	12	3,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Baierbach	13	18,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bayerbach/Er	75	24,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	22	7,2	0	0,0
Bodenkirchen	413	31,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	19	1,4	220	16,6
Buch a. Erlbach	64	16,1	0	0,0	18	4,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eching	275	23,8	0	0,0	42	3,6	0	0,0	11	1,0	0	0,0
Ergolding, M	1787	29,2	62	1,0	95	1,6	179	2,9	183	3,0	68	1,1
Ergoldsbach, M	157	18,3	0	0,0	0	0,0	10	1,2	22	2,6	0	0,0
Essenbach	616	19,4	22	0,7	15	0,5	25	0,8	222	7,0	13	0,4
Furth	41	12,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geisenhausen, M	230	15,0	11	0,7	21	1,4	0	0,0	41	2,7	29	1,9
Gerzen	60	19,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	29	9,2	0	0,0
Hohenthann	63	15,2	0	0,0	0	0,0	17	4,1	0	0,0	0	0,0
Kröning	22	26,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	10	12,0	0	0,0
Kumhausen	89	20,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	14	3,3	0	0,0
Neufahrn i. NB.	238	37,7	0	0,0	0	0,0	26	4,1	0	0,0	0	0,0
Neufraunhofen	35	27,8	0	0,0	17	13,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Niederaichbach	47	18,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	34	13,4	0	0,0
Obersüßbach	19	13,1	0	0,0	0	0,0	10	6,9	0	0,0	0	0,0
Pfeffenhausen	142	15,5	0	0,0	0	0,0	76	8,3	0	0,0	0	0,0
Postau	26	32,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rottenburg/Laabber	604	23,0	0	0,0	0	0,0	388	14,8	0	0,0	0	0,0
Schalkham	6	30,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tiefenbach	44	14,0	0	0,0	12	3,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Velden, M	209	18,3	0	0,0	99	8,6	0	0,0	10	0,9	63	5,5
Vilsbiburg	948	19,4	19	0,4	63	1,3	0	0,0	253	5,2	221	4,5
Vilsheim	17	11,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Weihmichl	15	12,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Weng	67	53,2	11	8,7	0	0,0	0	0,0	22	17,5	0	0,0
Wörth a.d. Isar	174	20,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	134	15,7	0	0,0
Wurmsham	81	39,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	39	19,0
Bruckberg	182	26,1	14	2,0	0	0,0	11	1,6	13	1,9	0	0,0
Landkreis Landshut	7169	21,8	151	0,5	394	1,2	761	2,3	1137	3,5	653	2,0

***) Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)**

Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Landshut in% der im Ort wohnenden Arbeitnehmer, Sommer 1998

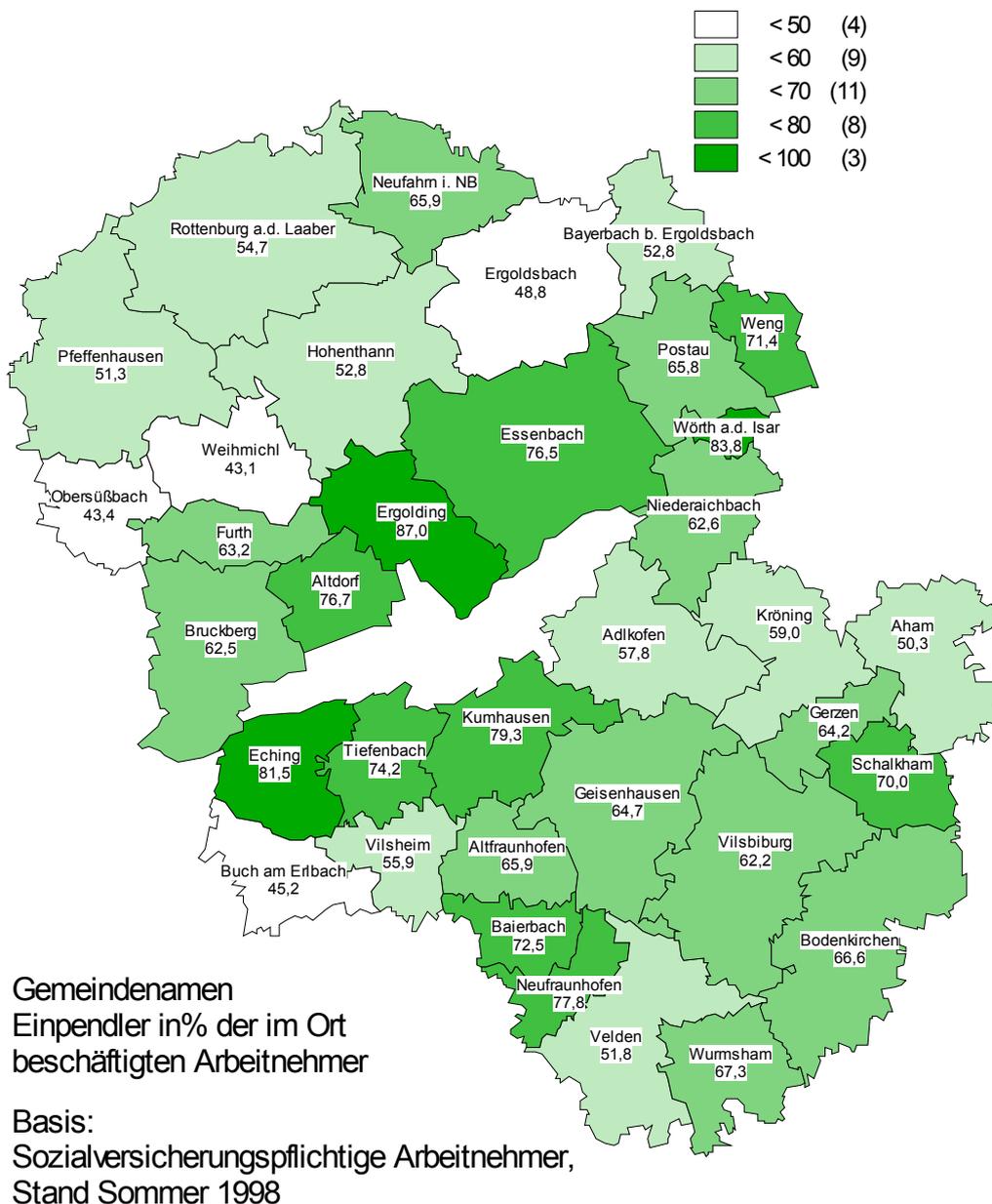
Auspendlerquote aus den Gemeinden des Landkreises Landshut in%



Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Landshut in% der im Ort Beschäftigten, Sommer 1998

Einpendlerquoten in die Gemeinden
des Landkreises Landshut in%



Quelle: Jugendhilfeplanung des Landkreises Landshut / INIFES 2000

7. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Landkreis Landshut in der Summe sowohl hinsichtlich der beiden Teilindizes als auch des sich daraus ergebenden Gesamtindex - zum Teil deutlich - besser als der gesamtbayerische Durchschnitt dasteht.

Mit der vorliegenden Sozialraumanalyse wurde in einem ersten Schritt eine Momentaufnahme des Landkreises unter jugendhilfespezifischen Gesichtspunkten vorgenommen. Die intensive Beschäftigung mit den vorliegenden Daten hat die Sinnhaftigkeit der Vorgehensweise verdeutlicht und bietet eine solide Grundlage zur Steuerung der Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung. In Zukunft wird es wichtig sein, den Blick insbesondere auch auf die sich ergebenden Veränderungen zu richten und damit die Daten in kontinuierlichen Abständen fortzuschreiben. Verknüpfungen mit anderen Sozialdaten und Planungsbereichen kommt dabei künftig eine besondere Bedeutung zu.

Die regionale Analyse ergibt Handlungsschwerpunkte für die Jugendhilfe insbesondere im nördlichen Landkreis, in einigen Stadtrandgemeinden und für den Raum Velden/Vilsbiburg. Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten können nur in einem Miteinander von Gemeinden, Freien Trägern und dem Landkreis mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden. Der interessierte Leser wird auf die Maßnahmevorschläge der Jugendhilfeplanung, Teilplan Erzieherische Hilfen verwiesen.

Die Ergebnisse dieser Sozialraumanalyse fließen in die Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung insgesamt ein und sind damit Basis für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln.